Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Europäische Sozialfonds Nordrhein-Westfalen im Überblick 2024

Stand: 30.06.2024

Kofinanziert von der
Europäischen Union

Inhaltsverzeichnis

ESF/JTF NRW in Kürze Förderphase 2021-2027 3
Das Wichtigste vorab: 4
1. Vorbemerkung 5
2. Überblick über die ESF/JTF-Programmdurchführung 5
2.1 ESF/JTF in Nordrhein-Westfalen: Ziele, Struktur, Schwerpunkte 5
2.2 Teilnehmende und Zielgruppen 7
2.3 Aktivitäten 11
2.3.1 Anpassung von Arbeitskräften und Unternehmen 11
2.3.2 Verbesserung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung 13
2.3.3 Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung 13
2.3.4 Lebenslanges Lernen 14
2.3.5 Aktive Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit 15
2.3.6 Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) 17
2.4 Zielerreichung 19
3. Aktivitäten im Fokus: Übergangslotsen 22
4. Umsetzung der Kommunikation des ESF/JTF-Programms 29
Anhang 33
Impressum 42

ESF/JTF NRW in Kürze Förderphase 2021-2027

680 Mio. €

an EU-Mitteln stehen zur Verfügung

217 Mio. €

wurden bisher an EU-Mitteln bewilligt

18.800 ESF-Projekte wurden bisher bewilligt

182.200 Teilnehmende wurden gefördert

93.800 Bildungsschecks wurden ausgegeben

39.900 Teilnehmende

in weiteren ESF-Programmen

48.500 Erstberatungen in den Beratungsstellen Arbeit

Hinweis: Alle Zahlen sind gerundet. Weitere Erläuterung der Teilnehmenden entnehmen Sie der nächsten Seite.

Kofinanziert von der Europäischen Union

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Bildquelle: Panthermedia

Das Wichtigste vorab:

- Für den ESF in NRW stehen in der Förderperiode 2021-2027 rund 560 Mio. Euro und für den JTF rund 120 Mio. Euro zur Verfügung. Beide Fonds zusammen umfassen ein Volumen von rund 680 Mio. Euro. Nach Beschluss des Begleitausschusses vom 19.06.2024 sollen rund 34,5 Mio. € JTF-Mittel in das EFRE/JTF-Programm übertragen werden. Der Änderungsantrag des ESF/JTF-Programms hierzu ist bei der Europäischen Kommission gestellt.
- Aktuell wurden bereits 39 % der Gesamtmittel für den ESF in der Förderphase 2021-2027 bewilligt, das sind rund 217 Mio. Euro. An Landesmitteln wurden weitere 106 Mio. Euro bereitgestellt, sodass insgesamt 323 Mio. Euro an Zuwendungen bewilligt wurden.
- Aus dem JTF wurden bisher 2,8 Mio. Euro bewilligt, an Landesmitteln kamen weitere 2,2 Mio. Euro dazu, sodass rund 5 Mio. Euro an Zuwendungen insgesamt bewilligt wurden.
- Insgesamt wurden etwa 18.800 ESF-Projekte in Nordrhein-Westfalen gefördert.
- Mit den ESF- und JTF-Mitteln wurden bisher rund 182.200 Teilnehmende in unterschiedlichen Förderprogrammen erreicht. Inbegriffen sind hier die Empfängerinnen und Empfänger von rund 93.800 Bildungsschecks, rund 48.500 Erstberatene der Beratungsstellen Arbeit sowie 39.900 Teilnehmende in weiteren Förderprogrammen. Der Umfang der Förderung variiert, so kann sich die Förderung von einem kurzen Beratungsgespräch bis hin zur mehrjährigen Förderung erstrecken.
- Mit dem ESF werden mehrere (spezifische) Ziele verfolgt. 57 % der bewilligten ESF- und Landes-Mittel entfallen auf die Förderung der Aktiven Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit (173 Mio. Euro), 16 % auf die Förderung der Verbesserung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung (50 Mio. Euro) und weitere 11 % auf das Ziel Anpassung von Arbeitskräften und Unternehmen (33 Mio. Euro). Der kleinste Anteil an Mitteln in der Programmachse entfällt mit 4 % auf das Ziel Lebenslanges Lernen (11 Mio. Euro). Auf die Prioritätsachse der innovativen Maßnahmen entfallen aktuell 3 % der Mittel bzw. rund 9 Mio. Euro.
- Die programmspezifischen Output-Indikatoren weisen unterschiedliche Erfüllungsgrade auf. Zwei Indikatoren erfüllen das Ziel für 2029 bereits, ein Indikator hat das Etappenziel von 2024 bereits erfüllt. Sechs weitere Indikatoren befinden sich in unterschiedlichem Ausmaß vor der Erfüllung des Etappenziels.
- Im vorliegenden ESF-Bericht wird das Förderprogramm „Übergangslotsen" vorgestellt.

1. Vorbemerkung

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste Instrument der Europäischen Union zur Förderung der Sozial- und Beschäftigungspolitik in Europa. Der ESF ist in der Förderphase 2021-2027 an vielen Vorhaben zur Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in Nordrhein-Westfalen beteiligt. Zahlreiche Menschen in Nordrhein-Westfalen erhalten durch den ESF eine konkrete Chance, ihre Fähigkeiten zu erweitern, sich zu qualifizieren und sich so auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten. Neben dem ESF erfolgt in der Förderphase 2021-2027 im Rahmen des Just Transition Fund (JTF) eine weitere Förderung, die auf die Anpassung in Bezug auf wirtschaftliche Transformation und Klimaneutralität von Vorhaben ausgerichtet ist. Die beiden Fonds ESF und JTF bilden gemeinsam das ESF/JTF-Programm 2021-2027 in Nordrhein-Westfalen.

Mit dem vorliegenden Informationsdokument „Der Europäische Sozialfonds Nordrhein-Westfalen im Überblick 2023" (ESF-Überblick) stellt die ESF-Verwaltungsbehörde dem Begleitausschuss sowie allen Interessierten die neuesten Informationen und Daten zur Programmdurchführung bereit. Die Informationen dienen der Unterstützung des Begleitausschusses bei der Ausübung seiner Aufgaben nach Art. 40 VO (EU) 2021/1060. Das Informationsdokument zur Umsetzung des ESF/JTF-Programms 2021-2027 umfasst die Ergebnisse zum finanziellen Verlauf für die bis zum 30. Juni 2024 bewilligten Projekte und zum materiellen Verlauf für die bis zu diesem Zeitpunkt begonnenen Vorhaben. Grundlage für die statistischen Auswertungen ist der Datenstand vom 03. Juli 2024.

2. Überblick über die ESF/JTF-Programmdurchführung

2.1 ESF/JTF in Nordrhein-Westfalen: Ziele, Struktur, Schwerpunkte

Für jede ESF-Förderperiode wird ein Programm erstellt (ESF-Verordnung, VO (EU) 2021/1057), das eine Planung der Verwendung der im Rahmen der Förderphase zur Verfügung stehenden ESF-Mittel enthält. Bei der Verwendung der Fördermittel sind politische Gestaltungsspielräume vorhanden, indem bestimmte spezifische Ziele aus der Verordnung ausgewählt und übernommen werden (vgl. Art. 4). Neben den im Rahmen der ESF-Verordnung zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel, besteht mit dem Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) ein weiterer Ansatz in Nordrhein-Westfalen, mit dem in zwei ausgewählten Gebietskulissen spezifisch das Ziel der Bewältigung des Wandels zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützt wird.

Die ausgewählten Ziele des ESF/JTF-Programms sind in mehrere Programmachsen gebündelt (vgl. Tabelle 1). Die Ziele wiederum werden durch bestimmte Förderprogramme der ESF-Förderrichtlinie verfolgt. Eine Beschreibung der jeweiligen Aktivitäten und ihres finanziellen Umfangs findet sich geordnet nach Zielen in Abschnitt 2.3 und als Übersichtstabelle mit zusätzlichen Daten zu Teilnehmenden und Projekten im Anhang (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 1: Übersicht der spezifischen Ziele (gemäß VO (EU) 2021/1060) und der Bewilligungsvolumina nach Programmachsen (EU- und Landesmittel)

Programm-achse	Spezifisches Ziel	Bewilligung in Euro*	Bewilligung in %*
Arbeit, Integration und Bildung	Anpassung von Arbeitskräften und Unternehmen (vgl. VO (EU) 2021/1057 zum ESF, Art. 4, Abs. 1d)	33,4 Mio.	11 %
	Verbesserung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung (vgl. VO (EU) 2021/1057 zum ESF, Art. 4, Abs. 1e)	50,2 Mio.	16 %
	Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung (vgl. VO (EU) 2021/1057 zum ESF, Art. 4, Abs. 1f)	27,4 Mio.	9 %
	Lebenslanges Lernen (vgl. VO (EU) 2021/1057 zum ESF, Art. 4, Abs. 1g)	11,1 Mio.	4 %
	Aktive Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit (vgl. VO (EU) 2021/1057 zum ESF, Art. 4, Abs. 1h)	173,2 Mio.	57 %
Innovative Maßnahmen	Aktive Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit (vgl. VO (EU) 2021/1057 zum ESF, Art. 4, Abs. 1h)	9,2 Mio.	3 %
Gesamt ESF		**304,4 Mio.**	**100 %**
Fonds für einen gerechten Übergang (JTF)	Abmilderung der negativen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft auf die Beschäftigung – Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) (vgl. VO (EU) 2021/1056)	5,0 Mio.	-
Gesamt JTF		**5,0 Mio.**	**-**
Technische Hilfe ESF		**13,7 Mio.**	**-**
Gesamt ESF und JTF (inkl. TH)		**323,1 Mio.**	**-**

* Bewilligte gerundete EU- und Landesmittel.

Insgesamt wurden bis zum 30. Juni 2024 für rund 18.800 Projekte Bewilligungen ausgesprochen, bis auf 4 Projekte sind diese dem ESF zugeordnet. Im Rahmen des ESF wurden rund 214 Mio. Euro aus den Fördermitteln des ESF und rund 104 Mio. Euro aus Landesmitteln zur Kofinanzierung bereitgestellt[1]. Mit insgesamt rund 93 % entfällt der Großteil der Bewilligungen des ESF auf die Programmachse „Arbeit, Integration und Bildung"[2]. Mit dieser Programmachse werden eine Vielzahl an verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Zielen verfolgt, wobei der größte Anteil für die Förderung der aktiven Inklusion und der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit aufgewendet wird (vgl. Tabelle 1). Auf die Programmachse „Innovative Maßnahmen" entfallen zum gegenwärtigen Zeitpunkt rd. 3 % der Bewilligungen. Weitere hier Mittel in Höhe von 13,7 Mio. € werden im Rahmen der technischen Hilfe eingesetzt und dienen der Verwaltung sowie Begleitung der ESF-Förderung (vgl. Tabelle 2).

Der Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) soll den vom Kohleausstieg betroffenen JTF-Gebietskulissen[3] und Menschen dabei helfen, die Auswirkungen der Transformation zur Klimaneutralität zu bewältigen. Nach dem Umlaufbeschluss des Begleitausschusses vom 19.06.2024 zur Übertragung von 34,45 Mio. € JTF-Mitteln an das EFRE/JTF-Programm sind dafür 85,55 Mio. € JTF-Mittel im ESF/JTF-

[1] EU- und Landesfördermittel werden in diesem Bericht zusammengerechnet als „Bewilligung" ausgewiesen; eine Aufschlüsselung nach ESF- und Landesmitteln findet sich im Anhang (Tabelle 2).

[2] In Abschnitt 2.3 findet sich eine Beschreibung der konkreten Aktivitäten in den spezifischen Zielen.

[3] Mit dem JTF werden die Regionen des Rheinischen Reviers (Städteregion Aachen; Stadt Mönchengladbach; Kreis Düren, Rhein-Erft Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Kreis Heinsberg) sowie das Nördliche Ruhrgebiet (kreisfreie Stadt Bottrop, sowie die kreisangehörigen Städte Dorsten, Gladbeck und Marl im Kreis Recklinghausen) gefördert.

Programm für arbeits- und sozialpolitische Maßnahmen vorgesehen. Aus dem Fonds finanzierte Aktivitäten sind in einer eigenen Programmachse gebündelt. Da es sich beim JTF um eine weitere Förderung neben dem ESF handelt, wird dieser hier separat ausgewiesen. Aktuell wurden hier rund 5 Mio. Euro bewilligt.

2.2 Teilnehmende und Zielgruppen

Teilnehmende

Neben Fördermaßnahmen, die vorrangig Strukturen fördern, wie z. B. die Regionalagenturen, sind eine Vielzahl an Förderprogrammen direkt auf die Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens ausgerichtet. Aus Monitoring-, Evaluations- und verwaltungstechnischen Gründen werden Daten zu den Teilnehmenden solcher Förderprogramme erhoben. Ein großer Teil wird über das standardisierte ESF-Monitoring „ABBA-Online" (Automatisiertes Begleit- und Berichtsverfahren Arbeitsmarktprogramme) erfasst. Zusätzlich zu der für viele Förderprogramme obligatorischen ESF-Berichterstattung mittels ABBA-Online kommen weitere Erfassungssysteme zum Einsatz, um einen möglichst umfassenden Überblick über die Wirkungen der ESF-Förderung zu erhalten.

In Abbildung 1 sind die erfassten Teilnehmenden sowie der Frauenanteil, nach Förderprogrammen gegliedert, aufgeführt[4].

[4] Mehrfache Teilnahmen einzelner Personen an verschiedenen Förderprogrammen sind nicht ausgeschlossen.

Abbildung 1: Zahl der Teilnehmenden und Frauenanteil in Förderprogrammen (ohne Einzelprojekte) zum Stand 30. Juni 2024

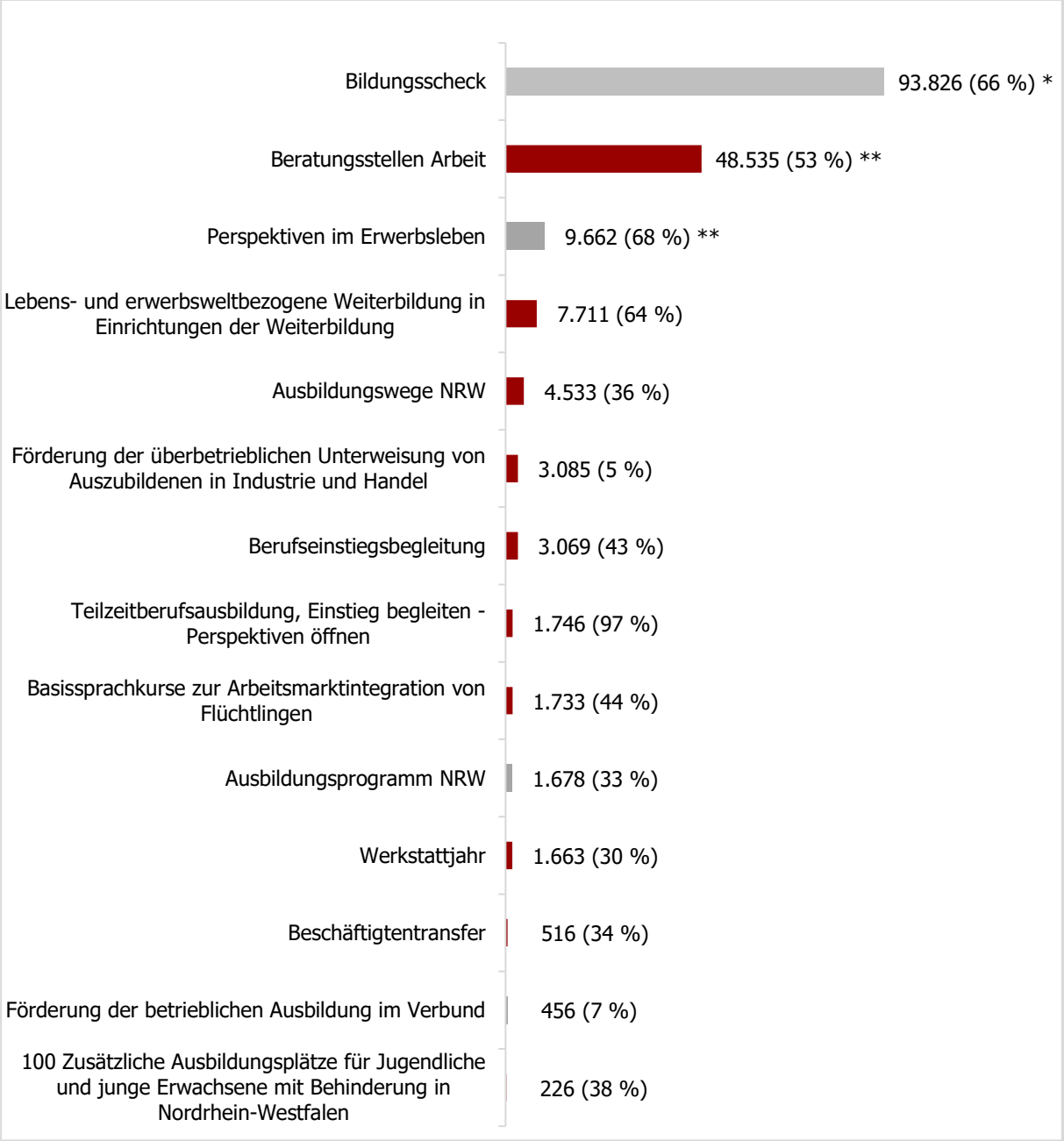

Hinweis: Die grau markierten Balken sind bereits ausgelaufene Förderprogramme
* Auf Basis der Anzahl ausgegebener Bildungsschecks; die Einlösequote liegt bei 70 %-75 %.
** Auf Basis der Anzahl durchgeführter Erstberatungen.

Der Bildungsscheck und die Beratungsstellen Arbeit wirken durch ihre hohen Teilnahmezahlen in die Fläche. Der Bildungsscheck hat die Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens mittels eines Weiterbildungszuschusses bei der Kompetenzentwicklung unterstützt und auf diesem Weg zur Bewältigung von Strukturwandel und der Fachkräftesicherung beigetragen. Nach Beanstandungen durch den Europäischen Rechnungshof zum Bildungsscheck-Verfahren wurde der betriebliche Zugang zum Bildungsscheck zum 31.12.2023 geschlossen, der individuelle Zugang wurde zum 30.06.2024 geschlossen. Die ESF-Verwaltungsbehörde ist im konkreten Austausch mit der Generaldirektion Beschäftigung, wie ein

neues Angebot zur individuellen Förderung beruflicher Weiterbildung ausgestaltet werden kann, das in seiner Zielsetzung an den Bildungsscheck anschließt.

Mit der „Lebens- und erwerbsweltbezogenen Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung" besteht ein weiterer Förderansatz zur Stärkung der Weiterbildung, dessen Fokus aber eher auf der Vermittlung von Basiskompetenzen liegt. Das Beratungsangebot der Beratungsstellen Arbeit ist dagegen thematisch breiter ausgerichtet und bietet beispielsweise auch Unterstützung bei Existenzsicherung, Beschäftigungswiederaufnahme, beruflicher Weiterentwicklung oder prekärer Beschäftigung. Es wird von arbeitslosen Bürgerinnen und Bürger in großer Zahl angenommen; aber auch Menschen, die aufstockende SGB II Leistungen beziehen oder Menschen in prekärer Beschäftigung gehören zur Zielgruppe.

Mit „Ausbildungswege NRW", dem Programm „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen (TEP)", dem „Werkstattjahr", dem Förderprogramm „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in NRW", dem Förderprogramm „Berufseinstiegsbegleitung" und der „Förderung der überbetrieblichen Lehrlings-Unterweisung" unterstützt das Land die berufliche Ausbildung junger Menschen auf vielfältige Art und Weise. Die Ansätze unterscheiden sich dabei erheblich und sind auf unterschiedliche Zielgruppen ausgerichtet. Während beispielsweise im Rahmen des Programms „Ausbildungswege NRW" gemeinsam mit den jungen Menschen eine verbindliche Ausbildungsperspektive entwickelt werden soll, besteht mit dem „Werkstattjahr NRW" ein sehr niedrigschwelliges Angebot, um junge Menschen auf die Ausbildungsaufnahme vorzubereiten. Das Förderprogramm „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in NRW" ist hingegen an den Erfordernissen und Bedürfnissen junger Menschen mit Behinderung ausgerichtet. Mit dem Programm „Teilzeitberufsbildung Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen (TEP)" werden Ausbildungs- und Arbeitsmarktperspektiven für Eltern und pflegende Angehörige geschaffen und damit vorrangig Frauen erreicht – viele von ihnen sind alleinerziehend.

Eine Vielzahl von Förderprogrammen unterstützen auch gezielt Geflüchtete bei der Integration in Arbeit; daneben besteht mit der Förderung von Basissprachkursen zur Arbeitsmarktintegration auch eine dezidierte Förderung für diese Zielgruppe.

Insgesamt beläuft sich die Summe der Teilnehmenden auf rund 182.200. Der Frauenanteil beträgt rund 59 %, gibt aber nur einen Zwischenstand wieder; sobald die Teilnehmerzahlen der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk mitberücksichtigt werden, wird der Frauenanteil deutlich absinken. Das Programm „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen (TEP)", für das rund 6,9 Mio. Euro ESF- und Landesmittel bewilligt wurden und in das bisher rund 1.700 Personen (davon 97 % Frauen) eingetreten sind, richtet sich insb. an Frauen. Daneben sind weitere überwiegend von Frauen genutzte bzw. an Frauen gerichtete Förderansätze wie der „Bildungsscheck" zu nennen (s. Tabelle 2).

Eine ausführlichere Beschreibung der Förderprogramme kann Abschnitt 2.3 („Aktivitäten") entnommen werden.

Zielgruppen

Das ESF/JTF-Programm umfasst eine Vielzahl an Zielen und Förderprogrammen. Dementsprechend werden viele unterschiedliche Zielgruppen erreicht (vgl. Abbildung 2). Die folgenden Daten basieren ausschließlich auf durch das standardisierte ESF-Monitoring „ABBA-Online" erfasste Teilnehmende.

Abbildung 2: Teilnehmende nach Zielgruppen zum Stand 30. Juni 2024

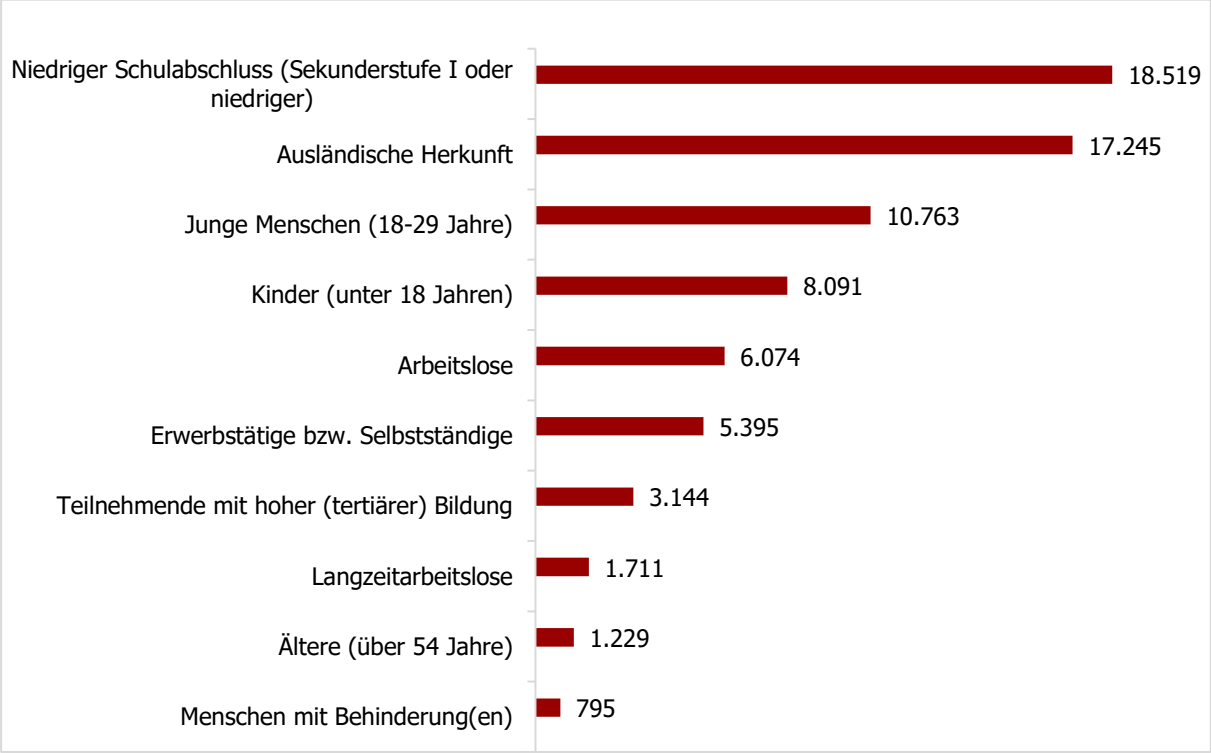

Von im Berichtszeitraum insgesamt rund 26.000 Teilnehmenden an Förderprogrammen, bei denen ein Monitoring durch ABBA-Online vorhanden ist, sind rund 18.500 ausländischer Herkunft und rund 17.200 weisen einen niedrigen Schulabschluss auf. Zu einer hohen Zahl werden junge Menschen erreicht. Von der ESF-Förderung profitieren aber auch Ältere und Menschen mit einem hohen Bildungsgrad. Es werden zudem Arbeitslose, aber auch Erwerbstätige bzw. Selbstständige erreicht.

Die ESF-Förderung hat außerdem, mit der Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in NRW" (kurz: „Aktion 100"), „KAoA-STAR" und den „Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben" eigene Förderangebote für Menschen mit Behinderung. „KAoA STAR" hilft dabei, junge Menschen mit Behinderung bereits während der Schulzeit zu unterstützen. In Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Akteuren, wie z. B. dem Integrationsfachdienst, sollen durch die Kombination individueller Begleitung, angepasster Standardelemente der schulischen Beruflichen Orientierung und spezifischer Berufswegeplanung eine berufliche Perspektive ermöglicht werden. Die Aktion 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen verhilft jungen Menschen mit Behinderung zu einer regulären betrieblichen Ausbildung. Die an der Aktion teilnehmenden Auszubildenden und Betriebe werden während der gesamten Ausbildungsdauer intensiv beraten und begleitet, hierzu gehört die Unterstützung durch einen Ausbildungscoach, die Koordinierung der Ausbildung an verschiedenen Lernorten sowie die Durchführung von individuellem Stütz- und Förderunterricht.

Die als Einzelprojekte geförderten „Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben" führen Beratungen zur Stärkung der Selbsthilfe durch und vertreten darüber hinaus die Interessen von Menschen mit Behinderung, indem sie aufklären, Wissen vermitteln und im Rahmen einer politischen Interessensvertretung, z. B. in der Zusammenarbeit mit Kommunen, Partizipation und Inklusion stärken.

2.3 Aktivitäten

Im Abschnitt 2.1 wurden die spezifischen Ziele des ESF-Programms in einer Übersicht und mit dem Anteil ihrer finanziellen Bewilligung dargestellt. In diesem Abschnitt werden, gegliedert nach spezifischen Zielen, die jeweiligen Aktivitäten erläutert und ihre Bewilligungen veranschaulicht.

2.3.1 Anpassung von Arbeitskräften und Unternehmen

Die nordrhein-westfälische Landesregierung unterstützt die Förderung von Arbeitskräften und Unternehmen durch eine Vielzahl von Förderprogrammen (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Verteilung der Bewilligungsvolumina (EU- und Landesmittel) auf die Förderprogramme und Einzelprojekte zum Stand 30. Juni 2024

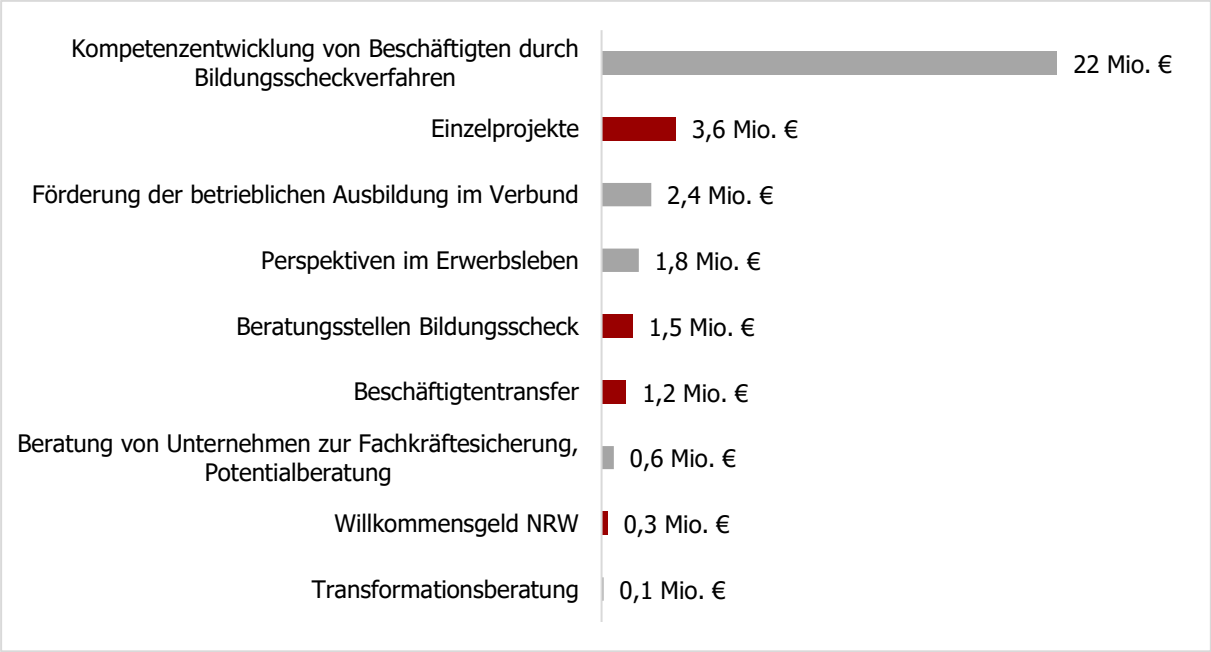

Hinweis: Die grau markierten Balken sind bereits abgelaufene Förderprogramme

Der **Bildungsscheck** war ein Förderangebot, bei dem sich das Land an den Kosten für eine berufliche Weiterbildung mit bis zu 500 Euro beteiligt hat. Es wurden bis Ende 2023 sowohl Einzelpersonen als auch Betriebe gefördert, ab dem Jahr 2024 nur noch Einzelpersonen bis zum 30.06.2024. Das Förderangebot zielte auf die Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung der Menschen in Nordrhein-Westfalen ab. Die Summe der bewilligten Mittel beträgt rund 23 Mio. Euro, von denen rund 22 Mio. Euro auf die Förderung der Weiterbildungen der Bildungsscheck-Nutzerinnen und -Nutzer (**Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren**) sowie 1,5 Mio. Euro auf die umsetzenden **Bildungsscheck-Beratungsstellen** entfallen. In der laufenden Förderphase wurden rund 93.800 Bildungsschecks ausgegeben.

Das Beratungsangebot **Perspektiven im Erwerbsleben (PiE)** unterstützte bis Ende 2023 Personen in beruflichen Veränderungsprozessen. Ziel der Beratung war es, Ratsuchende bei Entscheidungen zu ihrer beruflichen Entwicklung zu stärken. Dazu wurde u. a. Klarheit über persönliche Kompetenzen hergestellt, ihre beruflichen Handlungsfähigkeiten gefördert sowie kurz- und langfristige Ziele für die be-

rufliche Entwicklung festgelegt. Die „Fachberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (FBA)" wurde im Rahmen der Beratung „Perspektiven im Erwerbsleben (PiE)" angeboten. Das ESF-geförderte Angebot richtete sich an alle, die ihre im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen anerkennen lassen und für ihre berufliche Laufbahn nutzen wollten. Bei rund 27.250 erfassten Beratungsstunden in der laufenden Förderphase beträgt die Summe der bewilligten Mittel 1,8 Mio. Euro. Eine Beratung zur beruflichen Entwicklung wird inzwischen durch die Arbeitsagenturen angeboten.

Die **Betriebliche Ausbildung im Verbund** förderte in den Jahren 2007 bis 2023 den kooperativen Zusammenschluss von zwei oder mehr Betrieben, die alleine nicht alle vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte anbieten konnten. Verbundpartner konnten auch Bildungsträger sein. Für die teilnehmenden Betriebe war das Programm auch eine Möglichkeit, nachrückende Fachkräfte an sich zu binden. Bei rund 320 Eintritten in der laufenden Förderphase in das Förderprogramm beträgt die Summe der bewilligten Mittel rund 2,1 Mio. Euro.

Unternehmen befinden sich angesichts immer neuer Herausforderungen in ständiger Veränderung. Damit verändern sich zugleich die Beschäftigungsmöglichkeiten, vereinzelt können Arbeitsplätze nicht erhalten bleiben. Der **Beschäftigtentransfer** unterstützt Unternehmen und Beschäftigte dabei, diesen Prozess sozialverträglich zu gestalten und Perspektiven zu schaffen. Transfergesellschaften stellen Alternativen zu Arbeitslosigkeit dar. Durch Beratung, Qualifizierung und Praktika wird bei der beruflichen Umorientierung und der Vermittlung in neue Beschäftigung unterstützt. In der laufenden Förderphase beträgt die Summe der bewilligten Mittel rund 900.000 Euro.

Mit dem **Willkommensgeld NRW** werden seit Anfang 2024 Pflegefachkräfte aus Nicht-EU-Ländern, die in ihrem Heimatland einen Abschluss zur Pflegefachkraft erworben und sich für eine Beschäftigungsaufnahme in Nordrhein-Westfalen entschieden haben, gefördert. Die Prämie in Hohe von 1.500 Euro wird ausgezahlt, wenn eine Anerkennung als Pflegefachkraft in Deutschland erfolgreich war. Es wurden bisher rund 300.000 Euro bewilligt.

Mit der **Potentialberatung** wurden Unternehmen und Beschäftigte dabei unterstützt, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zukunftsorientiert zu sichern und auszubauen. Gefördert wurden Ausgaben für eine beteiligungsorientierte Unternehmensberatung, die mindestens eines der Themenfelder Arbeitsorganisation, Digitalisierung, Personalentwicklung, Demografischer Wandel oder/und Gesundheit adressiert hat. Dabei wurden die Potentiale des Unternehmens ermittelt, betriebsspezifische Lösungen erarbeitet und die Umsetzung notwendiger Veränderungsschritte in die Praxis begleitet. Die Summe der bewilligten Mittel beträgt rund 0,3 Mio. Euro. In der laufenden Förderphase wurden 649 Beratungsschecks an Unternehmen ausgegeben. Die Bewilligung erfolgte erst bei Einreichung des Beratungsschecks. Seit 2024 werden keine neuen Schecks mehr ausgegeben.

Rund 3,6 Mio. Euro wurden für **Einzelprojekte** im spezifischen Ziel Anpassung von Arbeitskräften und Unternehmen bewilligt (vgl. Tabelle 2 im Anhang).

2.3.2 Verbesserung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung

Nicht jeder Betrieb kann alle Ausbildungsinhalte gut vermitteln, die für eine umfassende Berufsausbildung notwendig sind. Das Angebot der **Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU)** ergänzt und unterstützt die Ausbildung der Betriebe. Zugleich wird die Qualität der Ausbildung verbessert. Gefördert wird die Durchführung der überbetrieblichen Lehrgänge, die in den entsprechenden Rahmenlehrplänen vorgesehen sind. Die Unterweisung erfolgt in Berufsbildungsstätten des Handwerks, der Industrie und des Handels oder in anderen anerkannten Berufsbildungseinrichtungen.

Es wurden bisher 46,7 Mio. Euro an Mitteln für die überbetrieblichen Unterweisungen im Handwerk bewilligt. Für die überbetrieblichen Unterweisungen von Auszubildenden in Industrie und Handel wurden rund 2,9 Mio. Euro bereitgestellt (vgl. Abbildung 2). Im Rahmen der ESF-Förderphase 2021-2027 haben bisher rund 3.100 Auszubildende in Industrie und Handel von der Förderung profitiert. Für das Handwerk lagen aufgrund eines späteren Förderbeginns noch keine Daten für die Teilnehmenden vor.

2.3.3 Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung

Abbildung 4: Verteilung der Bewilligungsvolumina (EU- und Landesmittel) auf die Förderprogramme und Einzelprojekte zum Stand 30. Juni 2024

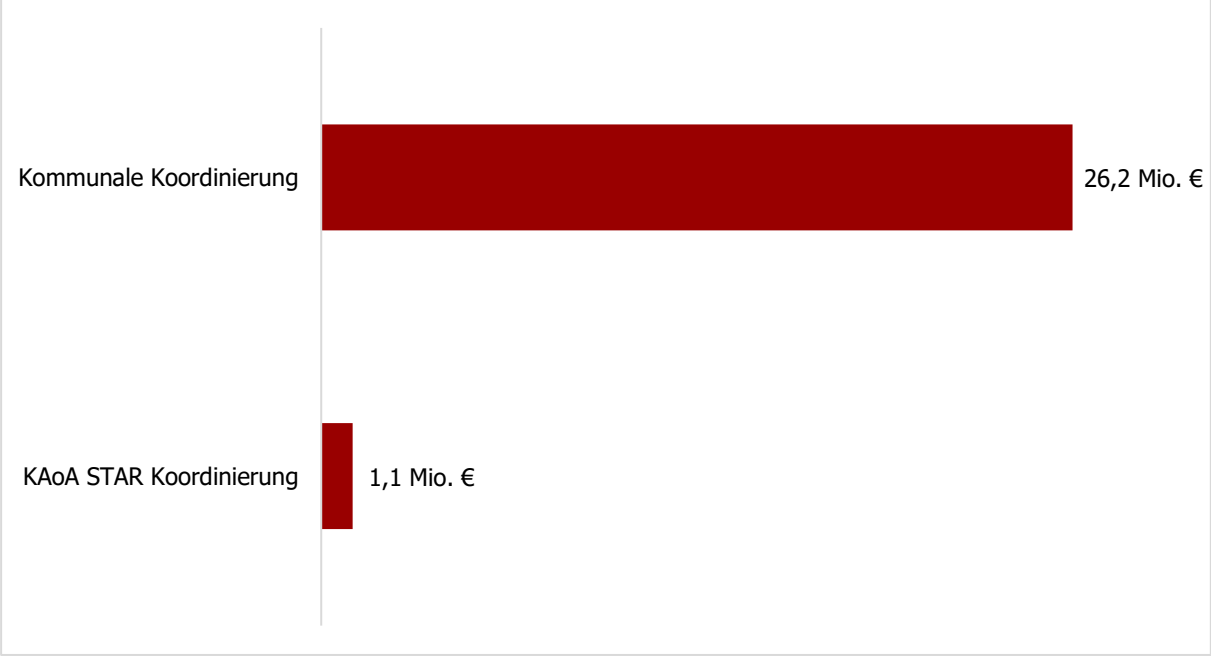

Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA) – mit diesem Ziel gestaltet das Land Nordrhein-Westfalen den Übergang von der Schule in Ausbildung und Studium. Zu diesem Zweck wurden in allen 53 Kommunen eine **Kommunale Koordinierung** eingerichtet, die vor Ort Aktivitäten bündeln und Akteure vernetzen. Dieses landesweite Übergangssystem stellt sicher, dass Jugendliche frühzeitig bei der beruflichen Orientierung, bei der Berufswahl und beim Eintritt in Ausbildung oder Studium Unterstützung erhalten. Dafür kommen u. a. sogenannte Standardelemente wie z. B. die Potenzialanalyse, die Berufsfelderkundung und Betriebspraktika zur Anwendung. Die Summe der bewilligten Mittel für die kommunale Koordinierung beträgt 26,2 Mio. Euro (vgl. Abbildung).

Die **KAoA STAR Koordinierung** ist auf Jugendliche mit (Schwer-)Behinderung und/oder Bedarf an

sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten geistige, körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen und Sprache ausgerichtet und stellt für diese Gruppe eigene Berufsorientierungselemente, die ihren individuellen Bedarfen entsprechen, bereit. Die Summe der bewilligten Mittel für die KAoA STAR Koordinierung beträgt 1,1 Mio. Euro.

2.3.4 Lebenslanges Lernen

Abbildung 5: Verteilung der Bewilligungsvolumina (EU- und Landesmittel) auf die Förderprogramme und Einzelprojekte zum Stand 30. Juni 2024

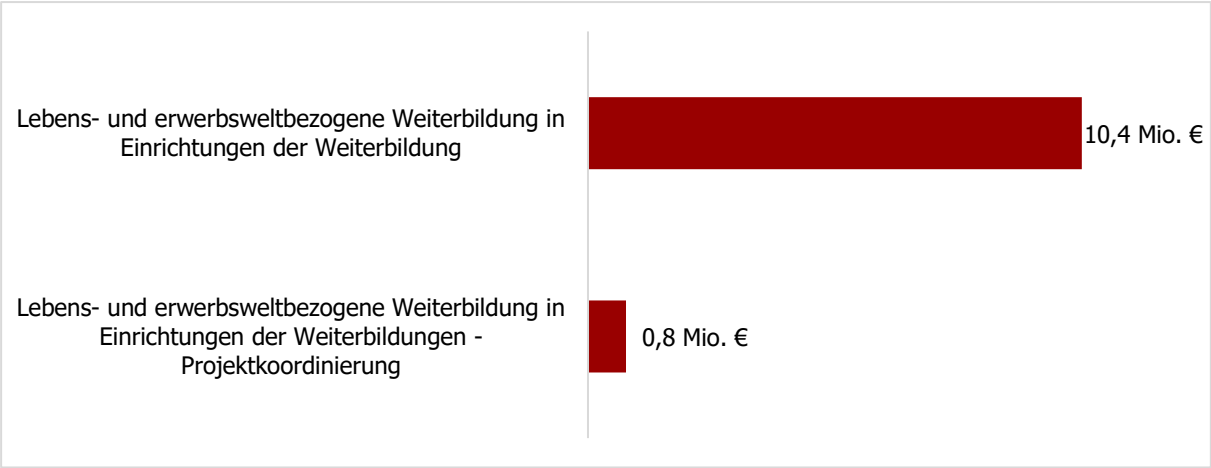

Die Förderung des ESF-Programms **Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung** unterstützt Projekte in Einrichtungen der Weiterbildung (wie z. B. Volkshochschulen; aber auch gemeinwohlorientierte Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft, die nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannt sind und gefördert werden), die in Verbindung mit den Themen Berufsorientierung oder Erwerbswelterfahrung stehen. Hierzu gehören Projekte zur Vermittlung von Basiskompetenzen wie Lesen, Schreiben und Rechnen, Projekte zum nachträglichen Erwerb des Ersten Schulabschlusses, des Erweiterten Ersten Schulabschlusses oder der Fachoberschulreife, Projekte zur Förderung des Erwerbs und der Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern sowie Projekte, die zur Qualifizierung von Beschäftigten von weiterführenden Schulen und Weiterbildungseinrichtungen führen. Zum gegebenen Zeitpunkt umfasst die Summe der bewilligten Mittel rund 10,4 Mio. Euro (vgl. Abbildung). Hierdurch wurden bisher rund 7.700 Personen gefördert.

Das MAGS NRW fördert mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds gesondert Ausgaben für die Organisation, fachliche Begleitung und Beratung zur lebens- und erwerbsweltbezogenen Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung (**Projektkoordinierung**). Die Summe der bewilligten Mittel hierfür beträgt 800.000 Euro.

2.3.5 Aktive Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit

Abbildung 6: Verteilung der Bewilligungsvolumina (EU- und Landesmittel) auf die Förderprogramme und Einzelprojekte zum Stand 30. Juni 2024

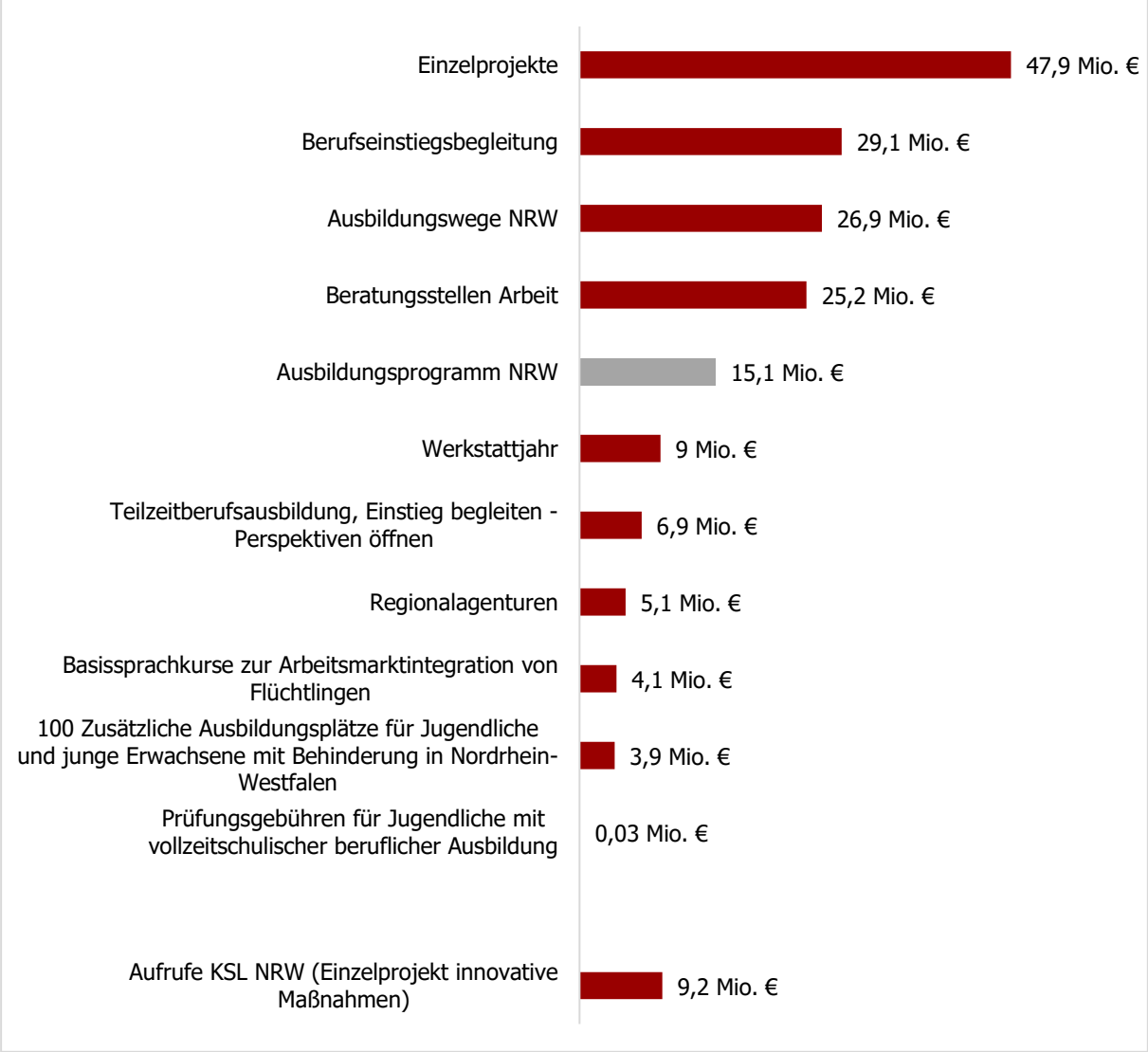

Hinweis: Die grau markierten Balken sind bereits abgelaufene Förderprogramme

Programmachse „Arbeit, Integration und Bildung"

Die **Berufseinstiegsbegleitung** beginnt bereits während der Schulzeit ab der Vorabgangsklasse und unterstützt junge förderbedürftige Menschen beim Übergang von der Schule in Berufsausbildung. Die Betreuungszeit beträgt 18 Monate während der Schulzeit und bis zu 18 Monaten nach der Schulzeit. Während dieser Zeit kümmern sich die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter vor allem um Fragen des Übergangs in die Berufsausbildung, helfen bei Bewerbungsunterlagen, bei der Vermittlung in Praktika und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Sie helfen auch bei der Bewältigung von persönlichen Problemen und unterstützen die jungen Menschen mit sozialpädagogischer Kompetenz. Es wurden bisher rund 29,1 Mio. Euro bewilligt und rund 3.100 junge Menschen begleitet.

Unversorgte und ausbildungsinteressierte jungen Menschen sollen mit **Ausbildungswege NRW** für eine duale Ausbildung gewonnen werden und Unterstützung bei der Vermittlung erhalten. Das Programm wird landesweit von Bildungsträgern umgesetzt. Durch ein begleitendes Coaching soll gemeinsam mit den teilnehmenden Jugendlichen eine Ausbildungsperspektive entwickelt werden. Weiterhin soll durch zusätzliche Ausbildungsplätze sowie trägergestützte betriebliche Ausbildungsangebote ein bedarfsgerechtes Angebot in bestimmten Regionen und für bestimmte Zielgruppen entstehen. Unternehmen werden bei der Besetzung ihrer Ausbildungsstellen und bei der Versorgung mit Fach- und Arbeitskräftenachwuchs unterstützt. Das Programm wird ab dem 01.07.2023 landesweit angeboten. Die Summe der bewilligten Mittel beträgt bisher rund 26,9 Mio. Euro, wobei bis zum 30.06.2024 rund 4.500 Teilnehmende das Coaching in Anspruch genommen, rund 1.820 junge Menschen haben durch die Unterstützung des Programms eine berufliche Anschlussperspektive gefunden, davon rund 400 in Form einer geförderten zusätzlichen Ausbildungsstelle oder einer trägergestützten Ausbildung.

Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen, Berufsrückkehrende, Beschäftigte, die aufstockende SGB II Leistungen erhalten, sowie prekär Beschäftigte und Menschen, die von Arbeitsausbeutung betroffen oder bedroht sind, finden in den **Beratungsstellen Arbeit** Rat zu Qualifizierung und Beschäftigung sowie Unterstützung bei wirtschaftlichen, psychosozialen, sozial- und arbeitsrechtlichen Fragen. Der Leistungsumfang der Beratungsstellen Arbeit umfasst außerdem niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten an allen Beratungsstandorten. Es wurden bisher 25,2 Mio. Euro an Finanzmitteln bewilligt. Bisher wurden in der Projektdatenbank des Förderprogramms rund 120.500 Beratungsprotokolle für Einzelberatungen, davon rund 48.500 Erstberatungen, erfasst.

Das **Werkstattjahr** ist ein niedrigschwelliges Förderangebot im Übergang Schule-Beruf und richtet sich an noch nicht ausbildungsreife Jugendliche, um sie auf die Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung vorzubereiten. Das Werkstattjahr verbindet berufliche Qualifizierung mit betrieblichen Praxisphasen. Bisher wurden 9 Mio. Euro für dieses Programm bewilligt. Rund 1.700 Teilnehmereintritte sind dokumentiert.

Mit dem Förderprogramm **Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen (TEP)** werden Mütter oder Väter, die mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und pflegende Angehörige, die in häuslicher Gemeinschaft mit der zu pflegenden Person leben, bei der Aufnahme einer Ausbildung unterstützt. Ziel des Förderprogramms ist es, die Vereinbarkeit von Ausbildung und Familienpflichten über eine Teilzeitausbildung zu ermöglichen und somit Eltern und pflegenden Angehörigen neue Wege zu eröffnen, um einer qualifizierten und existenzsichernden Beschäftigung nachzugehen sowie Betrieben eine weitere Möglichkeit zu geben, dem wachsenden Fachkräftebedarf zu begegnen und Auszubildende zu gewinnen. Die Teilnehmenden werden durch Bildungsträger bei der Suche nach einem betrieblichen Ausbildungsplatz in Teilzeit unterstützt und erhalten Hilfestellungen, um Familie und Ausbildung zu vereinbaren. Sie werden gecoacht, qualifiziert und beruflich vorbereitet sowie während der ersten Ausbildungsmonate individuell begleitet. Parallel zur Begleitung der TEP-Teilnehmenden werden Unternehmen über die Möglichkeiten der Berufsausbildung in Teilzeit informiert und bei der Umsetzung unterstützt. Bisher wurden 6,9 Mio. Euro für dieses Programm bewilligt. 1.700 Teilnehmereintritte sind dokumentiert.

Die 16 **Regionalagenturen** unterstützen die Arbeitspolitik des Landes auf regionaler Ebene durch Kooperationen mit Partnern in der Region, Informations- und Serviceleistungen sowie die Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von ESF- bzw. JTF-Vorhaben. Zum 30.06.2024 lagen für alle 16 Regionalagenturen Bewilligungen vor. Der Umfang der bewilligten Mittel beträgt rund 5,1 Mio. Euro.

Mit dem Förderprogramm **Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen** unterstützt das Land Maßnahmen zur Sprachförderung für die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. Die Bewilligungen ergehen an die umsetzenden Träger, die die Sprachkurse durchführen. Insgesamt wurden bisher rund 1.700 Teilnehmende erreicht und rund 4,1 Mio. Euro bewilligt.

Junge Menschen mit Behinderung sind besonderen Schwierigkeiten auf dem Ausbildungsmarkt ausgesetzt. Mit der Aktion **100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen** werden dieser Zielgruppe eigene Wege zur beruflichen Ausbildung eröffnet und Betriebe für die Ausbildung von Menschen mit Behinderung gewonnen. Den Ausbildungsvertrag schließen die Auszubildenden mit den an der Aktion beteiligten Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken. Bei den geförderten Ausbildungen handelt es sich um reguläre betriebliche Ausbildungen. Die an der Aktion teilnehmenden Auszubildenden und Betriebe werden während der gesamten Ausbildungsdauer intensiv beraten und begleitet, hierzu gehört die Unterstützung durch einen Ausbildungscoach, die Koordinierung der Ausbildung an verschiedenen Lernorten sowie die Durchführung von individuellem Stütz- und Förderunterricht. In der laufenden Förderphase sind bei 3,9 Mio. Euro an bewilligten Mitteln bisher rund 230 Eintritte in das Förderprogramm zu verzeichnen.

Im Rahmen des spezifischen Ziels „Aktive Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit" (Programmachse: „Arbeit, Integration und Bildung") wurden rund 47,9 Mio. Euro für **Einzelprojekte** bewilligt (vgl. Tabelle 2). Die größte Summe entfällt mit rund 21,2 Mio. Euro auf die Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!", die sich die Bekämpfung von Wohnungslosigkeit als Ziel gesetzt hat. Rund 12,1 Mio. Euro entfallen auf Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und der aktiven Teilhabe an der Gesellschaft, rund 12 Mio. Euro auf das Projekt „Übergangslotsen", welches Schülerinnen und Schüler an Berufskollegs beim Übergang in eine Ausbildung unterstützt sowie rund 2,6 Mio. Euro auf Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt.

Das Förderprogramm Ausbildungsprogramm NRW ist zum 31.08.2024 ausgelaufen. Für dieses Programm wurden insgesamt rund 15 Mio. Euro bewilligt und rund 1.700 Eintritte in das Förderprogramm dokumentiert. Das Förderprogramm wurde durch Ausbildungswege NRW ersetzt.

Programmachse „Innovative Maßnahmen"

Die als Einzelprojekte geförderten **Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL)** setzen sich in vielfältiger Weise für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ein. Hierzu gehören Aufklärung und Wissensvermittlung, die Beratung von Menschen, Verbänden und Organisationen, aber auch politische Interessenvertretung, z. B. in der Zusammenarbeit mit Kommunen, um Partizipation und Inklusion zu ermöglichen. Die Beratungen zur Stärkung der Selbsthilfe werden in den meisten Fällen von Menschen mit Behinderungen selbst durchgeführt („Peer Counseling"). Für die KSL wurden bisher 9,2 Mio. Euro an bewilligten Mitteln bereitgestellt (vgl. Tabelle 2).

2.3.6 Fonds für einen gerechten Übergang (JTF)

Mit dem Förderprogramm „Coach2Change" wird seit März 2023 im Rahmen des Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) ein individuelles, arbeitsplatzbezogenes Transformationscoaching für Beschäftigte in KMU in der JTF-Gebietskulisse des Rheinischen Reviers und Nördlichen Ruhrgebiets angeboten. Das Coaching soll Beschäftigte in die Lage versetzen, Arbeitsstrukturen und -abläufe so zu verändern, dass der Betrieb die Herausforderungen der Transformation bewältigt. Das Interesse für das Angebot bleibt gering, es liegen zwei Projektbewilligungen vor und die Summe der Förderung beträgt rund 25.000 Euro.

Zur Steigerung des Bekanntheitsgrads wurden unterschiedliche Maßnahnahmen ergriffen. Neben der Präsentation des Programms auf den Internetauftritten von MAGS NRW, G.I.B. NRW und Weiterbildungsberatung NRW, wurden dazugehörige Flyer erstellt sowie Social-Media-Beiträge zur weiteren Bekanntmachung genutzt. Informationen zu „Coach2Change" wurden zudem im Rahmen von diversen Veranstaltungen und Veröffentlichungen von MAGS NRW und G.I.B. NRW platziert.

Mit dem JTF wurden bis zum 30.06.2024 Einzelprojekte mit einem Gesamtvolumen von insgesamt rund 5 Mio. Euro gefördert.

Im Einzelprojekt „Betriebliche Transformationsagentinnen und-agenten für Klimaneutralität und Ressourcenschutz" erwerben Beschäftigte von KMU in einer modularen Qualifizierung Kompetenzen, um klimaneutrale Produktions- und Arbeitsweisen in ihrem Betrieb zu initiieren und voranzutreiben. Die fachliche Qualifizierung wird durch betriebliche Projekte praxisorientiert ergänzt.

Ein weiteres Einzelprojekt ist das Projekt QualifizierungsagentInnen (QA). Dieses bietet im Rheinischen Revier aufsuchende Beratung für gering qualifizierte Beschäftigte, insbesondere mit Migrationshintergrund an. Das Projekt richtet sich an Beschäftigte, denen aufgrund der Transformation ein Verlust des Arbeitsplatzes droht. Sie sollen sich mit Hilfe der Weiterbildungsangebote zu Fachkräften weiterentwickeln, die der Arbeitsmarkt im Rheinischen Revier auch zukünftig nachfragt.

2.4 Zielerreichung

Operationalisierung

Die Angaben zur Zielerreichung beziehen sich auf die mit der Europäischen Kommission vereinbarten Ziele und ihre entsprechende Operationalisierung. Diese Ziele sind als Etappen- und Gesamtziele festgeschrieben. Bei der Festlegung der Zielwerte wurden die Erfahrungen der vorangegangenen ESF-Förderphase 2014 bis 2020 berücksichtigt. Darüber hinaus beinhalten die meisten Zielwerte eine beabsichtigte Ergebnissteigerung. Die Operationalisierung der Ziele erfolgt anhand von Output- und Ergebnis-Indikatoren:

- Output-Indikatoren messen in absoluten Zahlen die unmittelbare Umsetzung der Förderung (vgl. VO (EU) 2021/1060, Art. 2), wie zum Beispiel Eintritte von Teilnehmenden in Projekte oder die Anzahl von geförderten Unternehmen bzw. spezifischen Personengruppen.
- Ergebnis-Indikatoren messen in absoluten Zahlen die Auswirkungen der Förderung (vgl. VO (EU) 2021/1060, Art. 2), wie zum Beispiel die Zahl der Personen mit erfolgreich abgeschlossener Qualifikation oder bei Unternehmen nach einer geförderten Beratung ergriffene Maßnahmen zur Arbeitsorganisation.

Nachfolgend wird die Zielerreichung des ESF/JTF-Programms zum Stand 30. Juni 2024 betrachtet und mit den im ESF/JTF-Programm verankerten Etappen- und Gesamtzielen verglichen (vgl. hierzu auch die entsprechenden Übersichten in der Anlage des Berichts). Dabei wird die Zielerreichung der programmspezifischen Indikatoren berichtet. Resultate zu den programmunspezifischen Output- und Ergebnisindikatoren lassen sich im Berichtsanhang finden.

Programmspezifische Indikatoren

Die Darstellung der nachfolgenden programmspezifischen Indikatoren ist aus verschiedenen Gründen noch nicht vollständig:

- Manche Indikatoren werden erst zum Förderphasenende ausgewertet.
- Zu einigen Förderprogrammen liegen noch keine Daten der durchführenden Träger vor.

Abbildung 7: Zielerreichungsgrad der programmspezifischen Output-Indikatoren[5]

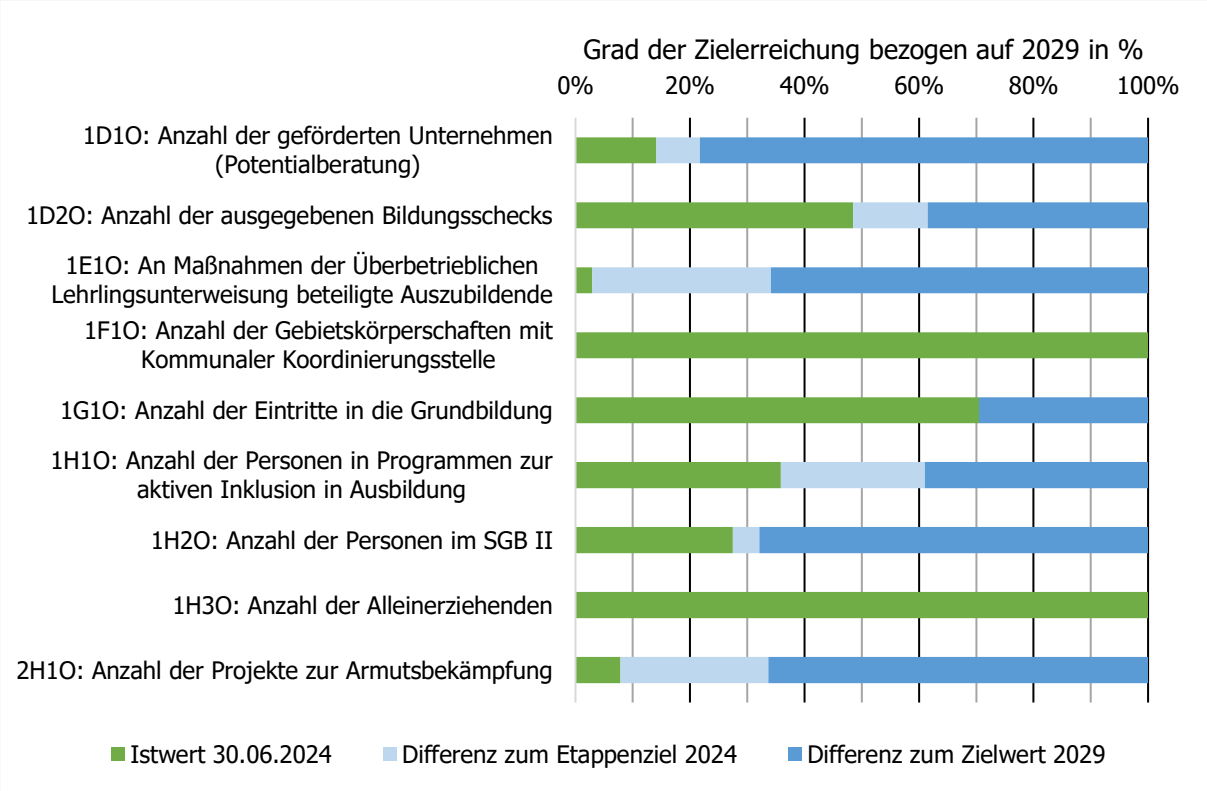

Hinweis: Werden keine (hell-)blauen Flächen angezeigt, ist das Ziel bereits erreicht.

Trotz des vergleichsweise späten Förderphasenwechsels einiger Förderprogramme sind zwei Zielsetzungen der Programmumsetzung bereits erreicht. Im Rahmen des ESF/JTF-Programms wurde das Ziel ausgegeben, auf Ebene der Gebietskörperschaften flächendeckend durch Kommunale Koordinierungsstellen den Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung zu verbessern und Jugendliche beim Übergang in Ausbildung und Arbeit zu unterstützen. Der Indikator **Anzahl der Gebietskörperschaften, welche die Koordinierung zwischen den Akteuren im Rahmen des Programms übernommen haben (1F1O)** misst die Anzahl geförderter Kommunaler Koordinierungsstellen. Mit der ersten Bewilligung der Projekte in der Förderphase 2021-2027 konnte bereits der Zielwert erreicht werden, da sich alle 53 nordrhein-Westfälischen Gebietskörperschaften an der Förderung beteiligen. Diese Zielerreichung gilt es nun bis zum Ende der Förderung in der Förderphase 2021-2027 zu erhalten, um in Nordrhein-Westfalen flächendeckend eine kommunale Koordinierung sicherzustellen (vgl. Abbildung).

[5] Vgl. Tabelle 5

Für den Indikator **Anzahl der Alleinerziehenden (1H3O)** wird zum einen auf die Angaben im Eintrittsfragebogen der standardisierten „ABBA-Online"-Fragebögen sowie zum anderen auf die Protokolldaten des Förderprogramms „Beratungsstellen Arbeit" zurückgegriffen. Betrachtet man lediglich die Eingaben von Förderprogrammen, die der von der Europäischen Kommission vorgegebenen Berichtspflicht unterliegen, beträgt die Anzahl der Alleinerziehenden rund 1.200. (Dazu kommen noch rund 5.400 Alleinerziehenden, welche die Beratungsstellen Arbeit kontaktiert haben, allerdings nicht in die Berechnung des Zielwerts einbezogen waren). Der Zielwert von 540 für 2029 wird damit bereits jetzt deutlich überschritten. Der Zielwert wird im Rahmen der nächsten Änderung des ESF-/JTF-Programms auf der Grundlage einer verbesserten statistischen Schätzung angepasst.

Der Indikator **Anzahl der Eintritte in die Grundbildung (1G1O)**[6] hat das Etappenziel von 2024 ebenfalls bereits erreicht (bezogen auf 2029: 70 %). Bei einem Zielerreichungsgrad von 79 % bzw. 86 % (bezogen auf 2029: 49 % bzw. 27 %) nähern sich die Indikatoren **Anzahl der ausgegebenen Bildungsschecks (1D2O)** und **Anzahl der Personen im SGB II (1H2O)** ihren Zielwerten für 2024. Bezüglich des Indikator 1D2O ist zu berücksichtigen, dass die Einstellung der Ausgabe von betrieblichen Bildungsschecks zum Ende des Jahres 2023 und die Einstellung der Ausgabe von individuellen Bildungsschecks zum 30.06.2024 dazu führt, dass zu den erreichten Werten nur noch bereits im Umlauf befindliche und noch nicht eingelöste Schecks hinzukommen.

Mit einem Zielerreichungsgrad von 65 % bezogen auf das Etappenziel 2024 (bezogen auf 2029: 14 %) befand sich der Indikator **Anzahl der geförderten Unternehmen (Potentialberatung (1D1O))** in der Zielerfüllung. Aufgrund der Einstellung der Ausgabe von Schecks zur Potentialberatung zum Ende 2023 erfolgt im Rahmen der nächsten Änderung des ESF/JTF-Programms eine Anpassung des Indikators.

Das Etappenziel für 2024 für den Indikator **Anzahl der Personen in Programmen zur aktiven Inklusion in Ausbildung (1H1O**) ist zu 59 % erfüllt, der Grad der Zielerreichung für 2029 beträgt 36 %. Der Grad der Zielerreichung für den Indikator **Anzahl der Projekte zur Armutsbekämpfung (2H1O)** beträgt für das Etappenziel 2024 aktuell 23 % (bezogen auf 2029: 8 %). Zum Stand 30.06.2024 wurden somit 7 Projekte zur Armutsbekämpfung bewilligt. Die Aussetzung des Förderprogramms „Zusammen im Quartier" wird dazu führen, dass das Etappenziel 2024 nicht mehr erreicht wird und das Ziel für 2029 angepasst werden muss.

Der Indikator **An Maßnahmen der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung beteiligte Auszubildende (1E1O)** weist zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit 9 % (bezogen auf 2029: 3 %) einen geringen Erreichungsgrad der Zielwerte für 2029 auf. Dies kann mit einem späten Förderbeginn der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung begründet werden. Die Umstellung auf die ESF/JTF-Förderphase 2021-2027 erfolgte für den Bereich Industrie und Handel zum 01.08.2022 und für das Handwerk zum 01.01.2023. Die Daten zur Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung weisen, auf Basis von Erfahrungswerten der vorangegangenen Förderphase, einen gewissen Verzug auf. Es ist davon auszugehen, dass die Zielerreichung etwas zeitverzögert erfolgt.

[6] Der Indikator bezieht sich auf Eintritte in das Förderprogramm „Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung".

3. Aktivitäten im Fokus: Übergangslotsen

Programmbeschreibung und erste Monitoringergebnisse

Im Zuge der Umsetzung des ESF in NRW wird ein besonderer Fokus auf die Ausbildung junger Menschen gelegt. Neben Förderprogrammen wie „Ausbildungswege NRW", der „Berufseinstiegsbegleitung", dem Programm „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen (TEP)" oder der Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in NRW" (vgl. Kap. 2.3), wurde Ende 2023 das landesweite Unterstützungsangebot „Übergangslotsen" eingeführt[7]. Dieses Förderprogramm hat zum Ziel, Fachkräftepotenziale des Übergangssektors der Berufskollegs zu heben.

Dem Übergangsektor zugeordnet sind die Bildungsgänge „Ausbildungsvorbereitung Vollzeit" (AV), „Berufsfachschule 1" (BFS 1) und „Berufsfachschule 2" (BFS 2). Die drei Bildungsgänge führen nicht zu einem beruflichen Abschluss, die zu erwerbenden Kompetenzen sind auf die Aufnahme einer Berufsausbildung ausgerichtet.

Trotz einer in den letzten Jahren verbesserten BewerberInnen-Stellen-Relationen für Ausbildungsinteressierte auf dem Ausbildungsmarkt sind die Zahlen der Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen des Übergangssektors der Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen im Zeitraum 2015 bis 2020 nur geringfügig zurückgegangen. Einer beträchtlichen Zahl von jungen Menschen gelingt es auch nach Teilnahme an den drei aufeinander aufbauenden Bildungsgängen des Übergangssektors nicht, in eine qualifizierende Berufsausbildung einzumünden. Seit November 2023 werden landesweit im Rahmen der ESF-Förderphase 2021-2027 sogenannte „Übergangslotsen" gefördert. 133 Übergangslotsinnen und -lotsen (Vollzeitäquivalente) beraten und unterstützen Jugendliche der genannten Bildungsgänge auf ihrem Weg in Ausbildung oder eine andere berufliche Anschlussperspektive. Sie sind vor Ort an den Berufskollegs, in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften, den Leitungen und Multiprofessionellen Teams an den Berufskollegs, den Beratungs- und Integrationsfachkräften der Agenturen für Arbeit/Jobcenter/Jugendberufsagenturen sowie den diversen Akteuren des Ausbildungsmarktes tätig und nehmen vielfältige Aufgaben wahr. Hierunter fallen zum Beispiel die Unterstützung beim individuellen Bewerbungsprozess, die Unterstützung bei der Suche sowie die Vermittlung von Praktikums- und Ausbildungsplätzen sowie die Beratung zum Übergang in ein Ausbildungsverhältnis. Dabei nehmen sie eine Scharnierfunktion wahr und vermitteln zwischen Betrieben, Berufskollegs, Kammern der Jugendberufsagentur bzw. der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, der Jugendhilfe und den ausbildungsinteressierten Schülerinnen und Schülern.

Mithilfe der Förderung soll die Verweildauer im Übergangssektor verringert und die Übergänge aus dem Übergangssektor in Ausbildung deutlich erhöht werden.

Die Umsetzung des Förderprogramms ist Ende 2023 gestartet. Bislang haben sich landesweit über 6.500 ausbildungsinteressierte junge Menschen entschlossen, mit Unterstützung der Übergangslotsinnen und -lotsen einen Ausbildungsplatz oder eine andere berufliche Anschlussperspektive zu suchen. Dabei wurden hauptsächlich Jugendliche der beschriebenen Bildungsgänge des Übergangssektors erreicht.

[7] Bei der Förderung der „Übergangslotsen" handelt es sich um Einzelprojekte, daher ist die Förderung nicht ausführlich in Kap. 2.3 beschrieben.

Abbildung 8: Eintrittszahlen Übergangslotsen

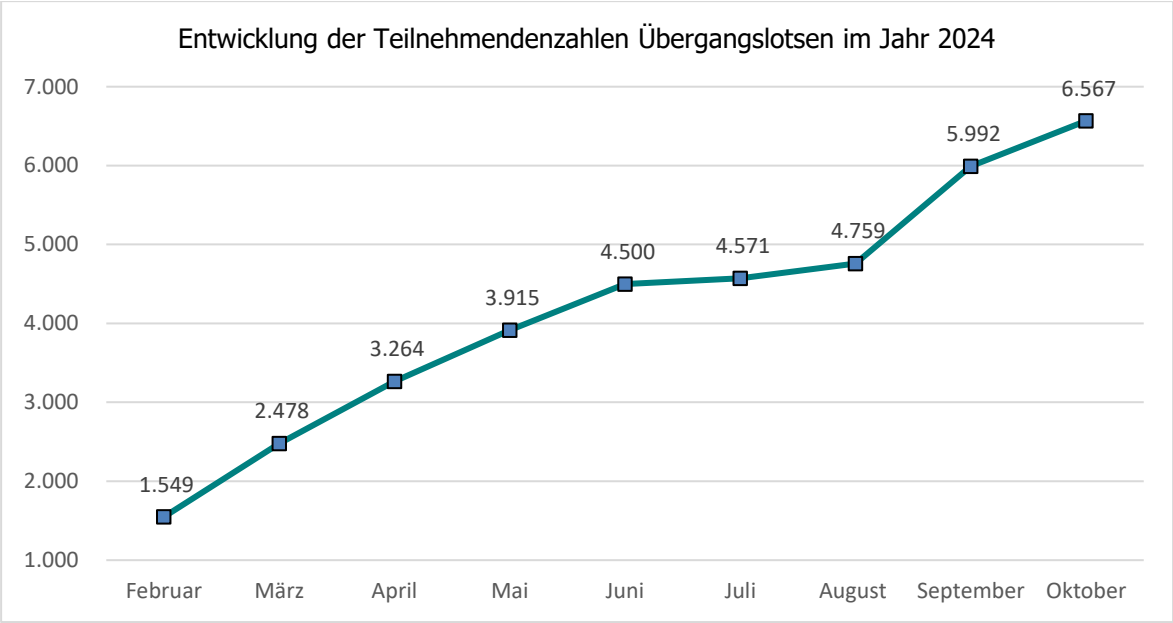

Quelle: BISAM 10/2024, eigene Darstellung. Datenstand: 14.10.2024

Abbildung 9: Projektzugang

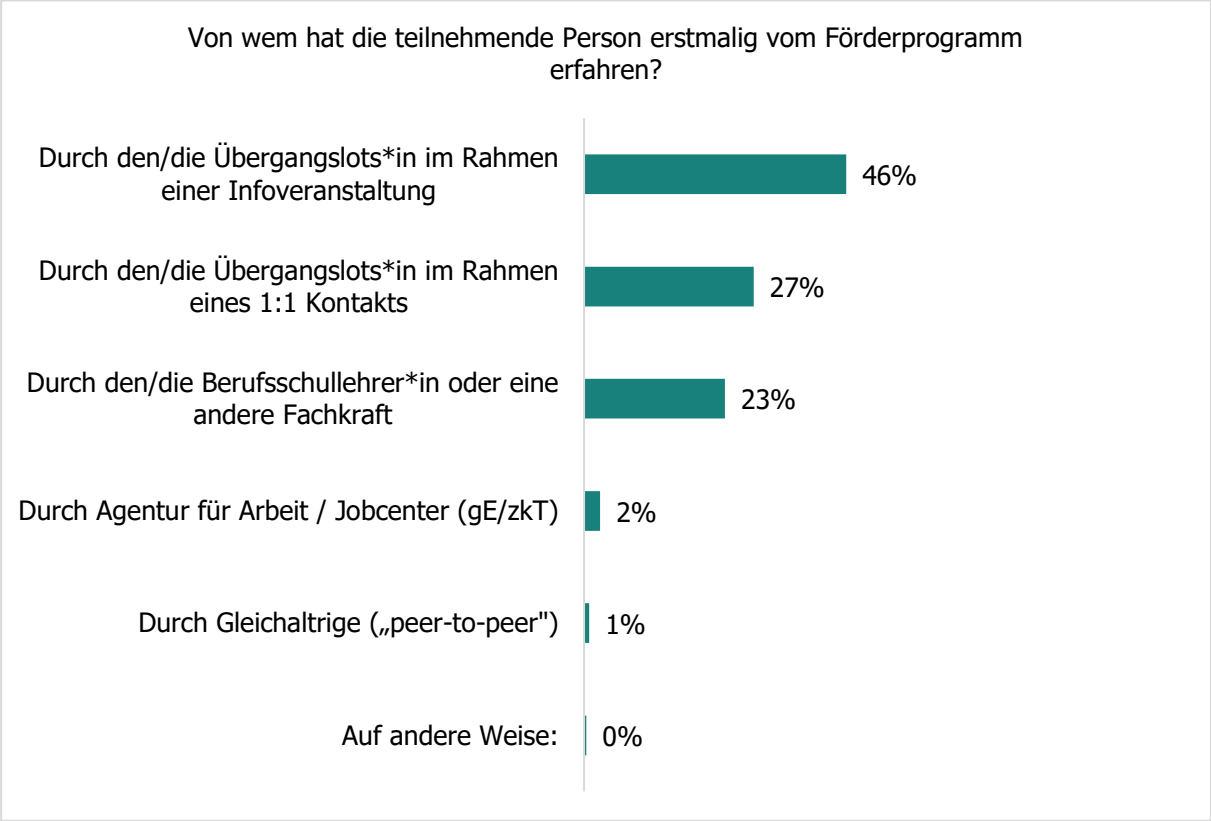

Quelle: BISAM 10/2024, eigene Darstellung. n = 5.770 Schülerinnen und Schüler

Die Teilnehmenden haben fast alle (zu 96 %) im Rahmen des Berufskollegs von der Förderung erfahren: 46 % durch den Übergangslotsen bzw. die Übergangslotsin im Rahmen einer Infoveranstaltung, 27 % durch den Übergangslotsen bzw. die Übergangslotsin im Rahmen eines 1:1 Kontakts und 23 % durch den Berufsschullehrer bzw. die Berufsschullehrerin oder eine andere Fachkraft der besuchten Institution (vgl. Abbildung 9).

Die Teilnehmenden sind überwiegend männlich (59 %) und bis 19 Jahre alt (91 %). Ein großer Teil von 46 % ist nicht im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft und fast drei von vier Teilnehmenden besitzen einen Migrationshintergrund (74 %). 98 % haben (noch) keine abgeschlossene Berufsausbildung. Etwa 17 % der Teilnehmenden befinden sich im SGB-II-Bezug.

Abbildung 10: Coachinginhalte

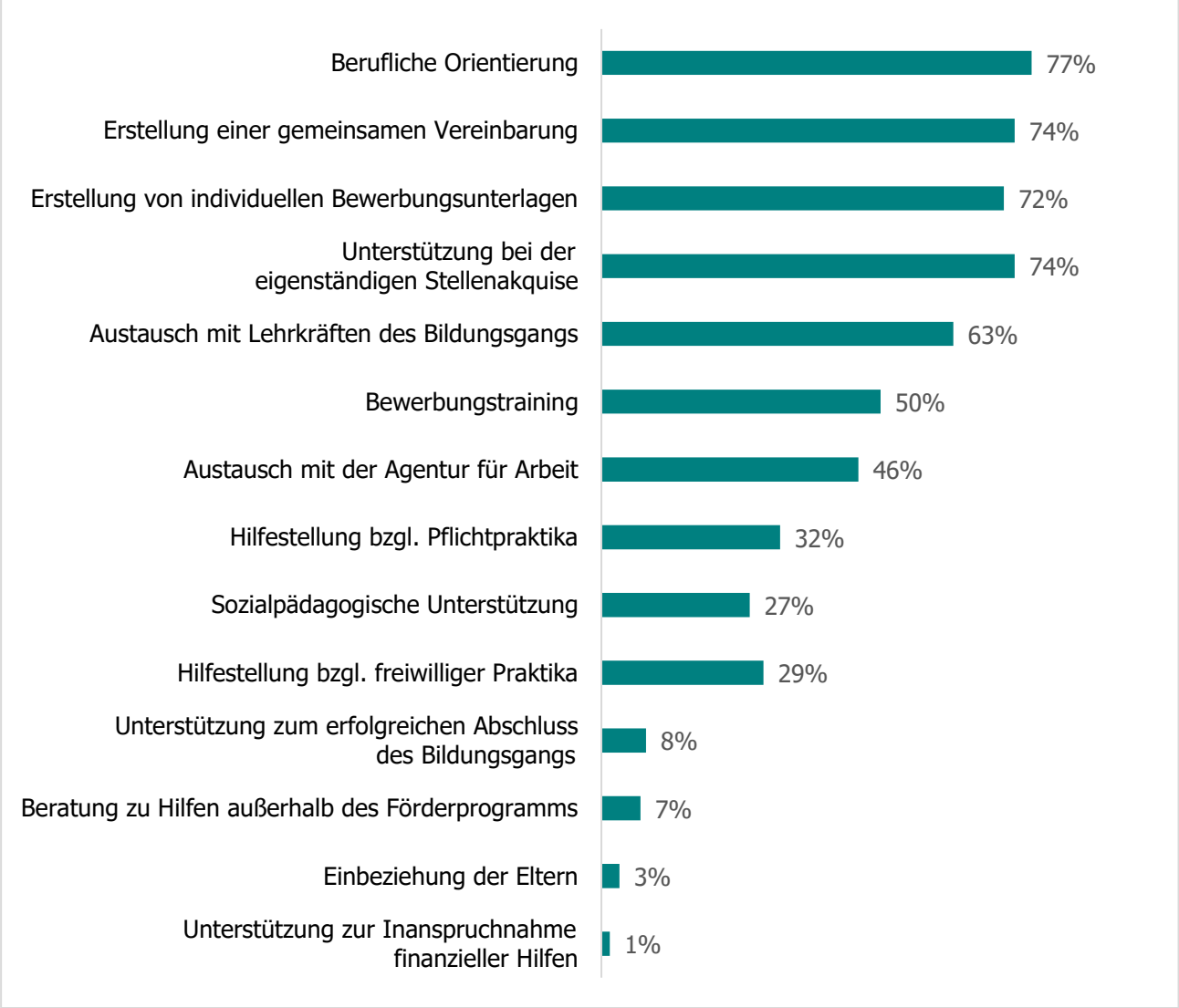

Quelle: BISAM 10/2024, eigene Darstellung. n = 2704 Schülerinnen und Schüler

Abbildung 10 zeigt ein breites Aufgabenspektrum der Übergangslotsinnen und -lotsen: Im Rahmen des Coachings wurde bei rund 74 % der Teilnehmenden eine individuelle Vereinbarung zwischen dem Übergangslotsen bzw. der Übergangslotsin und teilnehmenden Person erstellt. Bei 77 % der Teilnehmenden wurde Unterstützung bei der beruflichen Orientierung, bei 72 % Unterstützung bei der Erstellung von individuellen Bewerbungsunterlagen und bei 74 % Unterstützung bei der eigenständigen Stellenakquise geleistet (vgl. Abbildung 10). Zu 63 % fand ein Austausch mit Lehrkräften des Bildungsgangs statt und zu 50 % ein Bewerbungstraining. Nicht selten wurde sich mit der Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit ausgetauscht (46 %), Hilfestellung bzgl. der Pflichtpraktika (32 %) oder sozialpädagogische Unterstützung (27 %) geleistet.

Bisher sind insgesamt rund 1.000 Teilnehmende in eine Ausbildung übergangen. Der Großteil ist in eine Ausbildung gemündet: 728 Teilnehmende in eine betriebliche und 255 in eine schulische. Weitere 15 junge Menschen haben eine außerbetriebliche Ausbildung begonnen. Bei der Darstellung der Zahlen muss darauf hingewiesen werden, dass die Dokumentation der Vermittlungen der jungen Menschen in eine Berufliche Ausbildung oder eine andere berufliche Anschlussperspektive erst mit dem Verlassen des Bildungsganges der Schülerin/des Schülers erfolgt. Solange eine weitere Begleitung zur Stabilisierung und zur Unterstützung im Bildungsgang bis zum Beginn des Ausbildungsverhältnisses notwendig ist, werden die jungen Menschen auch nach erfolgter Vermittlung während des laufenden Schuljahres durch die Übergangslotsinnen und -lotsen bis zum Ende ihres Schulbesuchs im Bildungsgang begleitet. Da der Übergang/die Vermittlung erst beim tatsächlichen Austritt erfasst wird, werden die Zahlen erst zeitverzögert übermittelt.

Rund 33 % der Ausbildungsbetriebe sind dem Handwerk zugeordnet, 30 % dem Dienstleistungssektor, 19 % dem Handel und 13 % der Industrie. Insofern helfen die im Rahmen der Förderung realisierten Übergänge, das Potential der Berufskollegs für die Fachkräftegewinnung zu aktivieren.

Das Förderprogramm „Übergangslotsen" wird ab dem Jahr 2025 mit dem Programm „Ausbildungswege NRW" unter einer gemeinsamen Richtlinie für eine Laufzeit von drei Jahren zusammengeführt.

Gute Praxis - Übergangslotsen Düsseldorf

„Es hat geklappt! Übergangslotsin bringt Jugendliche am Berufskolleg auf den richtigen Ausbildungsweg

Im Rahmen des ESF-Programms begleiten Übergangslotsinnen und -lotsen junge Menschen aus den Bildungsgängen des Übergangssektors an den Berufskollegs beim Übergang in Ausbildung und Beruf. In Düsseldorf arbeiten insgesamt fünf Übergangslotsen, die über die IHK Düsseldorf und die AWO Berufsbildungszentrum gGmbH an den Berufskollegs der Stadt eingesetzt sind. Yvonne Dittmar-Moch, gelernte Friseurmeisterin und langjährige Berufseinstiegsbegleiterin bei der AWO, nahm im Februar 2024 als erste Übergangslotsin in Düsseldorf die Arbeit auf.

Beratungsbüro für die Übergangslotsin – Schul-PCs für Bewerbungsunterlagen

In enger Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Berufskollegs und den Beratungsfachkräften der Agentur für Arbeit betreut die Übergangslotsin Schülerinnen und Schüler an zwei Düsseldorfer Berufskollegs, das Heinrich-Hertz-Berufskolleg sowie das als MINT-freundliche Schule ausgezeichnete Technische Berufskolleg Färberstraße (TBFK).

An den beiden Berufskollegs steht Yvonne Dittmar-Moch ein eigenes Büro zur Verfügung, in dem die

Beratungen stattfinden. An zwei schuleigenen PCs können die Schülerinnen und Schüler zudem eigenständig ihre Bewerbungsunterlagen erstellen, in Ausbildungsbörsen recherchieren oder Einstellungstests online absolvieren.

Das Beratungsangebot kommt bei den Jugendlichen an, die Resonanz sei sehr gut, sagt die Übergangslotsin. Auch die Bereitstellung von Computern sei hilfreich. Denn viele Schülerinnen und Schülerinnen verfügen zwar über ein Handy, haben aber oft keinen Laptop oder PC, mit dem sie ihre Bewerbungsunterlagen erstellen oder Online-Tests absolvieren können. „Ich war erstaunt, wie sehr hier Basiswissen fehlt, so Yvonne Dittmar-Moch.

Anschluss finden, Ausbildung starten – erfolgreiche Übergänge durch zusätzliche Begleitung

In der kurzen Zeit bis zu den Sommerferien hat die Übergangslotsin fast 40 Schülerinnen und Schüler beraten und individuell begleitet, darunter viele mit Fluchthintergrund. Fast allen gelang es, eine passende Anschlussperspektive zu finden oder direkt in eine betriebliche Ausbildung zu starten.

Für Yvonne Dittmar-Moch ist das eine mehr als zufriedenstellende Bilanz ihrer bisherigen Arbeit: „Wenn die Jugendlichen mir freudestrahlend berichten: ‚Es hat geklappt, dann freue ich mich immer mit ihnen. Das zeigt, wie wirkungsvoll unsere Arbeit als Übergangslotsen ist. Und es ist eine schöne Belohnung, Schülerinnen und Schüler auf den richtigen Weg gebracht zu haben."

Übergang in Ausbildung – junger Mann aus Somalia auf dem Weg als Fachkraft

Einer der Schüler, den die Übergangslotsin am TBFK unterstützt hat, ist Abdisalam Moalim Said. Er hat gerade die zweijährige Ausbildung zum Maschinen- und Anlagenführer in der Metalltechnik begonnen. Ausbildungsbetrieb ist das Düsseldorfer Industrieunternehmen Dillenberg GmbH, das zu den führenden Gießereien und Bearbeitern im Buntmetallbereich zählt. Das Familienunternehmen hat eine konstant hohe Ausbildungsquote und wurde für seine Nachwuchsförderung von der Bundesagentur für Arbeit ausgezeichnet.

Der inzwischen 19-jährige junge Mann aus Somalia kam vor drei Jahren als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling nach Deutschland. Innerhalb kürzester Zeit hat er mit bemerkenswerter Zielstrebigkeit Deutsch gelernt und am Technischen Berufskolleg Färberstraße zunächst einen Ersten, dann einen Erweiterten Ersten Schulabschluss erworben (mit guten Noten). Hier wurden auch erste Kenntnisse und Erfahrung im Fachbereich Technik/Naturwissenschaften erworben.

Auf den Übergang in die Ausbildung hat ihn die Übergangslotsin gut vorbereitet. Dazu gehörte zunächst eine intensive Berufsorientierung und -beratung: Wo liegen die Stärken, welcher Beruf passt zu den Neigungen, aber auch zum Schulabschluss und welche Berufschancen bietet der Arbeitsmarkt. Ein Schwerpunkt war die Erstellung von geeigneten, auch formal korrekten Bewerbungsunterlagen sowie die Vorbereitung und das Training möglicher Vorstellungsgespräche in den Betrieben.

Gute Vorbereitung und schnelle Ausbildungszusage

Die Einladung zum Bewerbungsgespräch bei der Firma Dillenberg kam für Abdisalam sehr zügig und zum Kennenlernen wurde ein einwöchiges Praktikum verabredet. Das verlief so erfolgreich, dass der junge Mann bereits zum Ende des Praktikums die Zusage zur Ausbildung erhielt und schon im April seinen Ausbildungsvertrag unterschreiben konnte.

Ein mehr als reibungsloser Übergang, das findet auch die Übergangslotsin. „Abdisalam war sehr offen und hat immer sehr zuverlässig mitgearbeitet. Man hat gemerkt: Er will unbedingt etwas erreichen und wollte unbedingt eine Ausbildung machen. Das hat er sehr zielstrebig verfolgt und das hat mich wirklich sehr beeindruckt."

Bei vielen Schülerinnen und Schülern, die die Übergangslotsin in den Berufskollegs betreut, ist das allerdings nicht immer der Fall. „Termine einhalten, pünktlich sein, das ist immer wieder ein wichtiges Thema in meinen Beratungen. Und auch die hohe Zahl von Fehlstunden. Umso mehr freut es mich, dass bei Abdisalam alles so reibungslos geklappt hat."

Die Firma Dillenberg GmbH ist überzeugt, eine passende Nachwuchsfachkraft gefunden zu haben. „Wir waren erstaunt, wie gut Abdisalam vorbereitet war. Schon im Praktikum hat uns sein gutes Deutsch und seine Zielstrebigkeit beeindruckt. Auch seine Zeugnisse waren sehr überzeugend. Wir haben daher nicht gezögert und ihm direkt eine Ausbildungsstelle angeboten", so Geschäftsführerin Kathrin Grüne, die das Familienunternehmen in der 4. Generation führt.

4. Umsetzung der Kommunikation des ESF/JTF-Programms

Hintergrund

Im Zentrum der Kommunikation steht die Öffentlichkeitsarbeit zu den mit dem ESF/JTF-Programm geförderten Angeboten. Zugleich soll die Öffentlichkeit über die bedeutende Rolle Europas für die Arbeitspolitik in NRW informiert werden. Daher hat die ESF-Verwaltungsbehörde eine Kommunikation entwickelt, die auf die entsprechenden Zielgruppen abstellt. Die Kommunikation umfasst Veranstaltungen, Informationsmaterialien sowie Internetauftritte bzw. Social Media.

Veranstaltungen

Im ersten Halbjahr 2024 wurden durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Land NRW in Kooperation mit der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B. NRW) nachfolgende Veranstaltungen zu ESF-Förderinstrumenten durchgeführt:

- Auftaktveranstaltung „Übergangslotsen"
- Coaching-Konferenz „Ausbildungswege NRW"

Gemeinsam mit den Regionalagenturen wurden sieben Auftaktveranstaltungen zur Fachkräfteoffensive (FKO) in den Regionen Köln, MEO, Emscher-Lippe, Siegen-Wittgenstein/Olpe, Märkische Region, Mittleres Ruhrgebiet und Düsseldorf/Kreis Mettmann mit insgesamt rund 700 Teilnehmenden durchgeführt. Die FKO stützt sich auch auf ESF- Programme.

Die G.I.B. NRW konnte mit ihren angebotenen 87 ESF-Veranstaltungen zu verschiedenen Themen für Arbeitsmarktakteure 4.419 Teilnehmende erreichen. Ein beispielhafter Auszug zeigt die Themenbreite:

- Regionale Arbeitstreffen für Mitarbeitende der Kommunalen Koordinierungsstellen
- Trägertreffen der Aktion 100
- Austauschtreffen Beratungsstellen Arbeit
- Arbeitstagung Regionalagenturen, Frühjahr 2024
- Fachaustausch für Mitarbeitende in Ausbildungswege NRW

Vor Ort haben die Regionalagenturen auf Veranstaltungen über die Ziele und Angebote des Europäischen Sozialfonds in NRW informiert. Einige Beispiele hierfür sind:

- Informationsveranstaltungen zu den neuen Förderangeboten Coach2Chance und „Fit für die Zukunft"
- Veranstaltungen zur Fachkräftesicherung, Fachkräfteoffensive
- Regionale Austauschtreffen z. B. zu Beratungsstellen Arbeit, TEP, Ausbildungswege, Übergangslotsen.
- Die Medienarbeit zur ESF- bzw. JTF-Förderung wurde im Berichtszeitraum durch Pressemitteilungen und -konferenzen unterstützt, welche die laufenden Projekte begleiten und neue Projekte und Initiativen des Landes vorstellen.

Informationsmaterialien

Zu allen ESF/JTF-Förderinstrumenten wird ein gut sortiertes Medienset vorgehalten. Arbeitsmarktakteure, (potenzielle) Antragstellende, Zuwendungsempfangende und Letztbegünstigte (Maßnahmenteilnehmende) werden systematisch über die Förderung mit ESF/JTF-Mitteln informiert, u. a. stehen die in der EU-Verordnung festgelegten Plakate für den ESF und den JTF zur Verfügung.

Mit neuen und auch bewährten Informationsmaterialien wurde über die Angebote, Verfahrenswege und Ergebnisse der ESF/JTF-kofinanzierten Landesarbeitspolitik informiert. Die Materialien standen im Berichtszeitraum als Printversion und/oder als pdf-Dokument zur Verfügung.

Eine Auswertung der ESF/JTF-bezogenen Printmedien des MAGS ergab, dass die Printmedien überwiegend in ausreichender Auflagenhöhe aufgelegt oder rechtzeitig nachgedruckt wurden. Über das Bestellsystem des Landes NRW wurden im Berichtszeitraum insgesamt 19.856 ESF/JTF-Printmedien bestellt und ausgeliefert. Hinzu kommen 9.302 Downloads der Printmedien. Im Berichtszeitraum standen 23 verschiedene Printmedien zu Themen der ESF/JTF-kofinanzierten Arbeitspolitik des Landes NRW zur Verfügung, so dass auch spezifische Zielgruppen bedient werden konnten. Die Anzahl der Produkte sowie die unterschiedlichen Verteilungswege zeigen eine angemessene Ausrichtung der Printmedien. Die Auswertung bestätigt insofern den ausgewogenen und zielgerichteten Einsatz der Printmedien.

Im Berichtszeitraum sind drei Flyer neu hinzugekommen (Berufseinstiegsbegleitung, Arbeitsvertrag, Arbeitsalltag: Die wichtigsten Rechte im schnellen Überblick). In der Förderphase 2021-2027 hat das MAGS somit bis zum 30.06.2024 insgesamt 41 Printmedien veröffentlicht.

Internetauftritte

Die bestehenden Internetauftritte wurden intensiv genutzt und weiterentwickelt. Die folgende Abbildung zeigt die Anzahl der häufigsten Zugriffe auf Seiten mit ESF-Inhalten (Seiten-URL) der Förderphase 2021-2027 im Berichtszeitraum:

Abbildung 11: Übersicht: Zugriffe Seiten-URL (www.mags.nrw, gefiltert nach ESF-Inhalten der Förderphase 2021-2027)

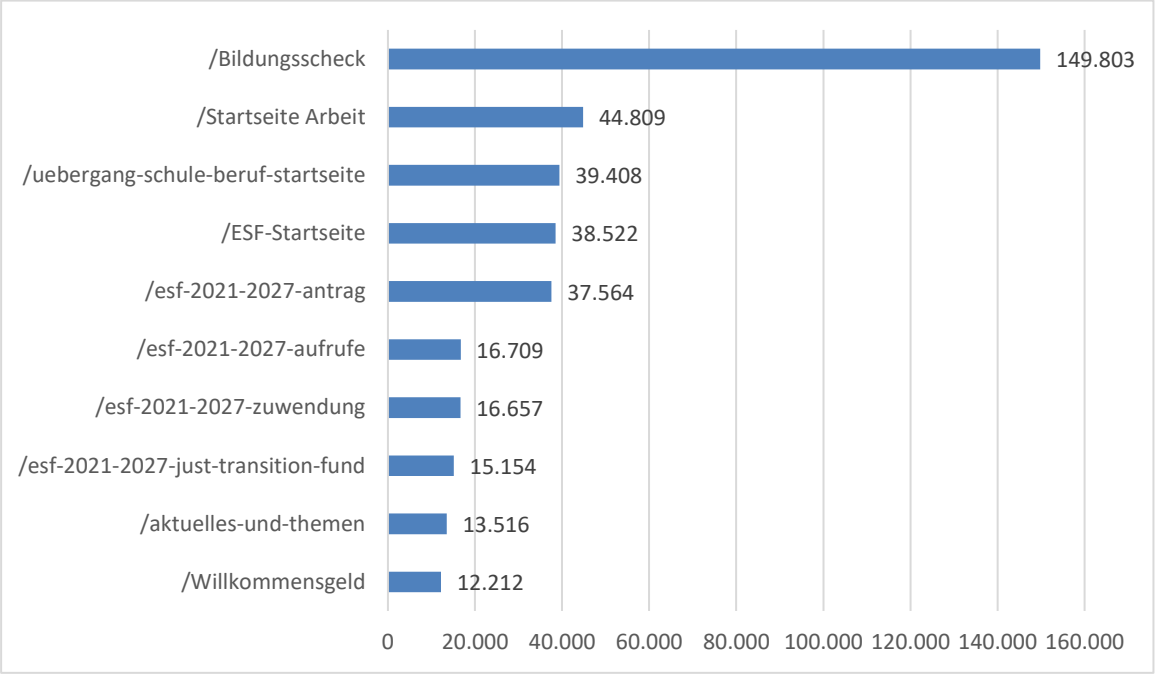

Die Auswertung des MAGS-Internetauftritts ergibt folgendes:

- Die Auflistung der Top 10 stellt die Anzahl der häufigsten Zugriffe auf Seiten mit ESF-Inhalten dar. Spitzenreiter ist der Zugriff auf die Seiten des Bildungsschecks NRW mit 149.803 Zugriffen. Hinzugekommen ist das neu aufgelegte ESF-Förderinstrument „Willkommensgeld NRW" mit 12.212 Aufrufen.
- Auf den weiteren Spitzenpositionen liegen die Startseite Arbeit (44.809 Zugriffe) und die Startseite Übergang Schule-Beruf (39.408 Zugriffe).
- Für die Internetseiten mit ESF-Inhalten wurden mehr als 520.000 Besuche verzeichnet.

Bei den häufigsten Downloads von ESF-Dateien im Berichtszeitraum steht die ESF-Förderrichtlinie 2021-2027 mit 4.827 Zugriffen auf dem ersten Platz. Es folgen die Anträge zum Bildungsscheck mit 3.835 Zugriffen und zum „Willkommensgeld NRW" mit 2.762 Zugriffen.

Neben dem Internetauftritt spielt auch der Newsletter des Europäischen Sozialfonds in Nordrhein-Westfalen eine wichtige Rolle: Im Berichtszeitraum hat sich die Abonnentenzahl von rund 3.200 auf 3.300 gesteigert und verzeichnete damit weiterhin einen sehr guten Zuspruch. Die fortlaufende Auswertung der neu angemeldeten Newsletter-Abonnenten zeigt, dass konstant ein Anteil von über 90 % der Gruppe den professionellen Arbeitsmarktakteuren (z. B. Zuwendungsempfangende, Antragstellende, Qualifizierungsträger, Kammern, Gewerkschaften, Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Beratungsstellen für den „Bildungsscheck") angehören.

Social Media

Die sozialen Medien werden von der ESF-Verwaltungsbehörde für die Öffentlichkeitsarbeit u. a. zu den Vorhaben von strategischer Bedeutung eingesetzt. Gem. VO (EU) 2021/1060 stellen diese Vorhaben einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Ziele des Programms dar. Im Berichtszeitraum gab es nachfolgende Vorhaben von strategischer Bedeutung:

- das Programm Bildungsscheck NRW
- das Programm Ausbildungswege NRW
- die Beratungsstellen Arbeit

Zu diesen Programmen werden Meldungen auf den verschiedenen Social-Media-Kanälen gepostet.

Beschreibung und Bewertung der Öffentlichkeitsarbeit

Die Verordnung über die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds ESIF (VO 2021/1060) bildet die Grundlage der ESF-Öffentlichkeitsarbeit. Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit im Berichtszeitraum alle wesentlichen Zielsetzungen erreicht, die angestrebt wurden. Es werden alle wesentlichen Informationen im Internet zur Verfügung gestellt, um potenzielle Antragssteller, bestimmte Zielgruppen oder auch die breite Öffentlichkeit über die Interventionen des ESF in NRW zu informieren.

Anhang

Tabelle 2: Umsetzung des ESF-Programms NRW in der Förderphase 2021 – 2027 zum Stand 30. Juni 2024

Programmachse	Spezifische Ziele	Richtlinie und Bezeichnung	Anzahl Projekte	Zuwendung ESF (in €)*	Zuwendung ESF + Land (in €)*	Anzahl Teilnehmende	davon Frauen (in %)
Arbeit, Integration und Bildung	Anpassung von Arbeitskräften und Unternehmen	2.1 Förderung der betrieblichen Ausbildung im Verbund	328	2.358.470	2.358.470	456	7%
		2.2 Beratung von Unternehmen zur Fachkräftesicherung, Potentialberatung	202	594.177	594.177	Keine Teilnehmendenzählung	
		2.3 Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren	16.533	21.751.065	21.993.913	93.826	66%
		2.4 Beratungsstellen Bildungsscheck	73	666.961	1.480.622	Keine Teilnehmendenzählung	
		2.5 Perspektiven im Erwerbsleben	144	806.178	1.787.497	9.662	68%
		2.7 Beschäftigtentransfer	13	697.567	1.240.119	516	34%
		2.8 Transformationsberatung	19	86.560	86.560	Keine Teilnehmendenzählung	
		2.9 Willkommensgeld NRW	174	234.006	262.300	Keine Teilnehmendenzählung	
		7.1 ESF-kofinanzierte Einzelprojekte | Unterstützung für die Anpassung von Arbeitskräften und Unternehmen an Veränderungen	10	2.189.898	3.564.560	177	72%
		Summe	**17.496**	**29.384.881**	**33.368.217**	**104.637**	**65%**
	Verbesserung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung	3.1 Förderung der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden in Industrie und Handel	2	2.868.028	2.868.028	3.085	5%
		3.2 Förderung der zentralen Betreuung und Umsetzung des Förderprogramms Überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk	2	107.138	238.084	Keine Teilnehmendenzählung	
		3.3 Förderung der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk	2	22.412.978	46.732.866	Noch keine Daten	
		3.4 Förderung der zentralen Betreuung und Umsetzung des Förderprogramms Überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden in Industrie & Handel	2	46.016	102.258	Keine Teilnehmendenzählung	
		7.1 ESF-kofinanzierte Einzelprojekte | Verbesserung der Systeme und gezielte Förderung der Beschäftigung und sozio-ökonom. Integration...	1	167.184	260.064	Keine Teilnehmendenzählung	

		Summe	**9**	**25.601.344**	**50.201.300**	**3.085**	**5%**
	Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung	4.1 Kommunale Koordinierung	107	26.210.377	26.210.377	Keine Teilnehmendenzählung	
		4.2 KAOA Star Koordinierung	4	1.143.713	1.143.713	Keine Teilnehmendenzählung	
		Summe	**111**	**27.354.090**	**27.354.090**	Keine Teilnehmendenzählung	
	Lebenslanges Lernen	5.1 Lebens- und Erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildungen - Projektkoordination	9	706.061	758.592	Keine Teilnehmendenzählung	
		5.2 Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung	529	8.337.615	10.362.841	7.711	64%
		Summe	**538**	**9.043.676**	**11.121.433**	**7.711**	**64%**
	Aktive Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit	4.3 Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen	16	3.874.905	6.901.780	1.746	97%
		4.4 Prüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung	18	13.463	29.917	Keine Teilnehmendenzählung	
		6.1 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen	24	3.609.880	3.852.375	226	38%
		6.2 Werkstattjahr	37	8.742.983	8.993.565	1.663	30%
		6.3 Ausbildungsprogramm NRW	136	11.301.503	15.076.620	1.678	33%
		6.4 Beratungsstellen Arbeit	53	15.092.993	25.154.993	48.535	53%
		6.5 Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen	61	2.159.530	4.146.694	1.733	44%
		6.6 Ausbildungswege NRW	79	15.527.784	26.942.744	4.533	36%
		7.1 ESF-kofinanzierte Einzelprojekte | Bekämpfung von Wohnungslosigkeit im Rahmen der Landesinitiative "Endlich ein ZUHAUSE!"	47	8.039.141	21.216.325	Keine Teilnehmendenzählung	
		7.1 ESF-kofinanzierte Einzelprojekte | Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und der aktiven Teilhabe an der Gesellschaft	9	5.434.808	12.114.527	23	35%
		7.1 ESF-kofinanzierte Einzelprojekte | Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt	4	1.627.296	2.553.935	24	42%
		7.1 ESF-kofinanzierte Einzelprojekte | Übergangslosten	5	6.018.606	12.037.212	3.506	39%

		7.2 Regionalagenturen	32	3.826.875	5.069.346	Keine Teilnehmendenzählung	
		Berufseinstiegsbegleitung (BerEB)	47	23.390.968	29.108.306	3.069	43%
		Summe	**568**	**108.660.734**	**173.198.338**	**66.736**	**50%**
Innovative Maßnahmen	**Aktive Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit**	7.1 Einzelprojekte | Aufrufe KSL NRW	7	7.186.262	9.172.070	Keine Teilnehmendenzählung	
		Summe:	**7**	**7.186.262**	**9.172.070**	Keine Teilnehmendenzählung	
Fonds für einen gerechten Übergang (JTF)	**Regionen für nachhaltige Transformation stärken.**	8.1 Coach2Change	2	25.200	25.200	Keine Teilnehmendenzählung	
		8.2 JTF-kofinanzierte Einzelprojekte | Unterstützung für die Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen sowie Unternehmer:innen an Veränderungen	2	2.764.361	5.005.040	Keine Teilnehmendenzählung	
		Summe:	**4**	**2.789.561**	**5.030.240**	Keine Teilnehmendenzählung	
Technische Hilfe ESF		Technische Hilfe ESF	66	7.229.228	13.712.997	Keine Teilnehmendenzählung	
		Summe:	**66**	**7.229.228**	**13.712.997**	Keine Teilnehmendenzählung	
ESF-Programm insgesamt			**18.799**	**217.249.777**	**323.158.686**	**182.169**	**59%**

*Bewilligungen sind gerundete Werte. „Keine Teilnehmendenzählung" bezieht sich auf das standardisierte Erhebungsverfahren von „ABBA-Online". Für einzelne Förderprogramme können Daten aus anderen Erhebungsverfahren vorliegen. Hinweis: Bei den Beratungsstellen Arbeit wurden nur die Erstberatungen gezählt.

Tabelle 3: Gemeinsame Output-Indikatoren zum Stand 30. Juni 2024*

Prioritätsachse		Arbeit, Integration und Bildung								
Indikator	Spezifisches Ziel	Anpassung von Arbeitskräften und Unternehmen		Verbesserung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung		Lebenslanges Lernen		Aktive Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit		Summe
	Geschlecht	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
EECO01	Gesamtzahl der Teilnehmer	808	338	2.900	169	2.723	4.961	7.598	6.402	25.988
EECO02	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	36	13	264	12	850	1.696	1.504	1.671	6.074
EECO03	Langzeitarbeitslose	0	0	14	1	282	599	245	563	1.711
EECO04	Inaktiv	278	56	1.495	80	1.183	1.916	5.441	4.024	14.519
EECO05	Erwerbstätige, auch Selbstständige	494	269	1.141	77	690	1.349	653	707	5.395
EECO06	Kinder unter 18 Jahren	131	30	1.175	45	305	220	3.742	2.416	8.091
EECO07	Junge Menschen im Alter von 18 bis 29 Jahren	360	104	1.681	119	1.273	1.460	3.256	2.460	10.763
EECO08	Teilnehmer im Alter von über 54 Jahren	126	72			257	644	38	88	1.229
EECO09	Teilnehmer mit Abschluss der Sekundarstufe I oder weniger	366	128	2.160	73	1.683	2.376	6.696	4.971	18.519
EECO10	Teilnehmer mit Abschluss der Sekundarstufe II oder postsekundärer Bildung	346	151	718	91	439	1.015	592	956	4.325
EECO11	Teilnehmer mit tertiärer Bildung	96	59	22	5	601	1.570	310	475	3.144
EECO12	Teilnehmende mit Behinderungen	35	17	31	3	172	217	177	134	795
EECO13	Drittstaatsangehörige	59	47	241	13	1.648	2.944	2.561	2.184	9.709

EECO14	Teilnehmer ausländischer Herkunft	335	140	1.422	56	2.034	3.740	5.160	4.320	17.245
EECO15	Angehörige von Minderheiten (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	2	2	10	1	27	44	39	34	169
EECO16	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	0	1	16	0	15	9	31	21	101
EECO17	Teilnehmer, die in ländlichen Gebieten leben	73	10	291	19	391	492	427	395	2.100

Prioritätsachse		Arbeit, Integration und Bildung					Innovative Maßnahmen	Just Transition Fund	Technische Hilfe	Summe
Indikator	**Spezifisches Ziel**	**Anpassung von Arbeitskräften und Unternehmen**	**Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung**	**Verbesserung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung**	**Lebenslanges Lernen**	**Aktive Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit**	**Aktive Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit**	**Abmilderung der negativen Auswirkungen auf die Beschäftigung**	**Technische Hilfe ESF**	
EECO18	Zahl der unterstützten öffentlichen Verwaltungen oder öffentlichen Dienste	129	43	0	29	6	0	0	9	216
EECO19	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen	202	0	0	0	0	0	0	0	202

*Zählung ohne Programme mit durchschnittlich weniger als 8 Stunden Qualifizierung oder Weiterbildung (Bildungsscheck, Perspektiven im Erwerbsleben, Beratungsstellen Arbeit, Potentialberatung), d. h. nur Darstellung der Daten der ausgewerteten Fragebögen des standardisierten ESF-Monitorings „ABBA-Online". Das Merkmal divers wird standardmäßig in der Förderperiode 2021-2027 ebenfalls abgefragt. Aufgrund einer in Teilen sehr geringen Fallzahl wird zunächst darauf verzichtet, diese für die Indikatoren und spezifischen Ziele auszuweisen. Diese Gruppe ist in den Summen enthalten.

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnis-Indikatoren zum Stand 30. Juni 2024*

Prioritätsachse		Arbeit, Integration und Bildung								
Indikator	Spezifisches Ziel	Anpassung von Arbeitskräften und Unternehmen		Verbesserung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung		Lebenslanges Lernen		Aktive Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit		Summe
	Geschlecht	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
EECR01	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	4	0	9	0	52	63	161	121	411
EECR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	110	18	1.144	62	308	480	508	595	3.236
EECR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	31	22	390	33	251	396	465	478	2.071
EECR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben	97	27	826	45	149	304	534	592	2.584
EECR05	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben	12	5	628	34	117	265	257	365	1.690
EECR06	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	90	42	334	22	158	307	51	138	1.144

*Zählung ohne Programme mit durchschnittlich weniger als 8 Stunden Qualifizierung oder Weiterbildung (Bildungsscheck, Perspektiven im Erwerbsleben, Beratungsstellen Arbeit, Potentialberatung), d. h. nur Darstellung der Daten der ausgewerteten Fragebögen des standardisierten ESF-Monitorings „ABBA-Online". Das Merkmal divers wird standardmäßig in der Förderperiode 2021-2027 ebenfalls abgefragt. Aufgrund einer in Teilen sehr geringen Fallzahl wird zunächst darauf verzichtet diese für die Indikatoren und spezifischen Ziele auszuweisen. Diese Gruppe ist in den Summen enthalten.

Tabelle 5: Programmspezifische Output-Indikatoren zum Stand 30. Juni 2024*

Indikator	Bezeichnung des Output-Indikators	Istwert 30.06.2024	Istwert in % des Etappenziels	Etappenziel 2024	Sollvorgabe 2029
1D1O	Anzahl der geförderten Unternehmen	649	65%	1.000	4.600
1D2O	Anzahl der ausgegebenen Bildungsschecks	93.826	79%	118.992	193.364
1E1O	An Maßnahmen der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung beteiligte Auszubildende	3.085	9%	36.100	105.700
1F1O	Anzahl der Gebietskörperschaften, welche die Koordinierung zwischen den Akteuren im Rahmen des Programms übernommen haben	53	100%	53	53
1G1O	Anzahl der Eintritte in die Grundbildung	7.700	123%	6.244	10.927
1H1O	Anzahl der Personen in Programmen zur aktiven Inklusion in Ausbildung	5.699	59%	9.700	15.900
1H2O	Anzahl der Personen im SGB II	19.270	86%	22.500	70.100
1H3O	Anzahl der Alleinerziehenden	6.602	3475%	190	540
2H1O	Anzahl der Projekte zur Armutsbekämpfung	7	23%	30	89

Bei Zählung von Programmen mit durchschnittlich weniger als 8 Stunden Qualifizierung oder Weiterbildung (Bildungsscheck, Perspektiven im Erwerbsleben, Beratungsstellen Arbeit, Potentialberatung), d. h. mit Darstellung der Daten aus dem Erfassungssystem der „LUCOM-Beratungsprotokolle", wird dies ausgewiesen:

[1]Die Anzahl der ausgegebenen Bildungsschecks ergibt sich aus den Protokolldaten der „LUCOM-Beratungsprotokolle".

[2]Die Anzahl der Personen im SGB II wurde aus Daten des standardisierten ESF-Monitorings „ABBA-Online" sowie ergänzend mit den Protokolldaten der „LUCOM-Beratungsprotokolle" für das Förderprogramm „Beratungsstellen Arbeit" (2.261 Einzelberatungen von Personen im SGB II bei 11.201 Erstberatungen insgesamt) erfasst.

[3]Die Anzahl der Alleinerziehenden wurde aus Daten des standardisierten ESF-Monitorings „ABBA-Online" sowie ergänzend mit den Protokolldaten der „LUCOM-Beratungsprotokolle" für das Förderprogramm „Beratungsstellen Arbeit" (966 Einzelberatungen von Alleinerziehenden bei 3.673 Erstberatungen insgesamt) erfasst.

Tabelle 6: Programmspezifische Ergebnis-Indikatoren zum Stand 30. Juni 2024

Indikator	Bezeichnung des Output-Indikators	Istwert 30.06.2024	Istwert in % der Sollvorgabe	Sollvorgabe 2029
1D1E	Unterstützte Unternehmen, die im Anschluss an die Interventionen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsorganisation ergriffen	201	5%	4.100
1D2E	Anzahl der eingelösten Bildungsschecks	60.887	51%	119.884
1E1E	Auszubildende, die die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung erfolgreich abgeschlossen haben	1.520	1%	103.600
1F1E	Besetzte Stellen im Anschluss an die Projektlaufzeit	0	0%	80
1G1E	Personen, die durch die Teilnahme an der Grundbildung eine Qualifizierung erlangen oder in eine weitere Qualifizierung einmünden	3.128	65%	4.808
1H1E	Personen die nach Beendigung der Maßnahme zur aktiven Inklusion in Ausbildung verbleiben	499	10%	4.900
2H1E	Erfolgreiche Projekte zur Armutsbekämpfung	0	0%	85

Impressum

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf

Tel.-Nr.: 0211 / 855-5

FAX-Nr.: 0211 / 855-3211

info@mags.nrw.de

Bildquelle: Land NRW

www.mags.nrw

www.esf.nrw

www.jtf-esf.nrw

www.arbeit.nrw